

# Holzarbeiter

# Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 30

Berlin, den 25. Juli 1931

39. Jahrgang

## Schwarze Tage

Der wirtschaftliche Horizont, der sich bei Hoovers Botschaft aufzuhellen begann, hat sich rasch verdunkelt. Die endlosen Verhandlungen in Paris brachten den Hoover-Plan um seine psychologische Wirkung. Die Börse, die auf die Ankündigung des Reparationsfeierjahres mit einer starken Steigerung der Kurse reagiert hatte, wurde missmutig. Der Abzug von Devisen bei der Reichsbank, der ein wenig nachgelassen hatte, steigerte sich wieder, er nahm beängstigende Dimensionen an.

Als eine grosse Rettungsaktion wurde das Anerbieten von etwa 1000 Grossfirmen und Banken angepriesen, die sich erboten, eine gemeinsame Ausfallbürgschaft im Betrage von 500 Millionen Mark für die von der Golddiskontbank zu gewährenden Kredite zu übernehmen. Diese Aktion war gedacht als ein Mittel, das rapide schwindende Vertrauen zu stärken. Eine sofort erlassene Notverordnung gab dem Garantieanerbieten die gesetzliche Grundlage. Aber die in diese Aktion gesetzten Hoffnungen wurden getäuscht. Nach wenigen Tagen war die von den Industriellen mit grossem Tamtam und sehr anrühigem Eigenlob angekündigte Aktion so gut wie vergessen.

Ereignisse auf politischem und auf wirtschaftlichem Gebiet erschütterten das Vertrauen des Auslandes in so gründlicher Weise, dass die 500-Millionen-Garantie dagegen nicht aufkam. Das politische Ereignis war eine Kundgebung der Hakenkreuzler, die, wenn man sie ernst wertet, die Ankündigung eines bevorstehenden Putsches bedeutet. Die am 10. Juli veröffentlichte Erklärung besagt, dass die „nationale Opposition“ unter Teilnahme von Hugenberg und Hitler getagt und ernste Entschlüsse gefasst habe. „Die nationale Opposition wird den Entscheidungskampf zur Niederrückung des heutigen Systems einleiten und durchführen.“ Innerpolitisch ist die Bedeutung dieser Ankündigung gering; man weiss, dass die „nationale Opposition“ das Maul gern recht voll nimmt. Die Kundgebung war aber wohl mehr auf die Wirkung nach aussen berechnet. Sie sollte den Eindruck erwecken, als befände sich Deutschland am Rande des Bürgerkrieges. Sie hat als ein Moment zur Untergrabung des Vertrauens um so mehr gewirkt, als sie zeitlich zusammenfiel mit dem Bankrott der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Bremen.

Dieses Unternehmen, kurzweg Nordwolle genannt, ist ein riesiger Konzern, der zahlreiche Betriebe in Deutschland und im Ausland umfasst. Seine Hauptaktionäre und zugleich die

Leiter des Konzerns sind die Brüder Lahusen, typische Vertreter des raffgierigen Unternehmertums in seiner abschreckendsten Gestalt. Sie haben riesenhafte Gewinne gescheffelt, aber die Arbeiter jämmerlich entlohnt. Persönlich trieben sie einen aufreizenden Luxus. Der eine der Brüder hat sich vor einigen Jahren ein märchenhaftes Schloss gebaut, das 107 Räume enthält, darunter nicht weniger als 12 verschwenderisch ausgestattete Badezimmer. Dieser Lahusen gehörte zu den opferwilligsten Geldgebern Adolf Hitlers. Er hatte es ja dazu, jahrelang hat er das Reich schmählich betrogen, indem er seine Gewinne, soweit er sie nicht für persönlichen Luxus verbrauchte, in einer eigenen ausländischen Bank vor dem Zugriff der Steuerbehörden in Sicherheit brachte. Und als die Firma Verluste erlitt, da wurden sie geschickt vor den Aktionären und der Öffentlichkeit versteckt. Nun ist die Eiterbeule zum Platzen gekommen. Die Pleite der Nordwolle bedeutet für die deutsche Volkswirtschaft einen Verlust von einer Viertelmilliarde Mark.

Dieser Krach gab der notleidenden deutschen Finanzwirtschaft den Rest. Durch den Ertrag der Notverordnung und die Ersparnis infolge des Reparationsfreijahres wäre der Reichetat ins Gleichgewicht gebracht worden. Aber der Abzug der Auslandskredite macht die Aufnahme von Anleihen notwendig, um den Bedarf der Privatwirtschaft zu befriedigen. Seit den Unglückswahlen vom 14. September sind 3 bis 4 Milliarden Mark aus Deutschland abgezogen worden; dafür gilt es Ersatz zu schaffen. Vergeblich waren die Bittgänge des Reichsbankpräsidenten Luther, der binnen wenigen Tagen strapaziöse Reisen im Flugzeug nach London, nach Paris und schliesslich nach Basel unternahm, um hier bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eine Tür aufzumachen.

Durch Berichte über lange, sich Tag und Nacht hinziehende Beratungen der Reichsregierung war die Öffentlichkeit darauf vorbereitet worden, dass sich Ausserordentliches entwickle. Am Montag, dem 13. Juli, morgens, löste sich die Spannung: „Die Danatbank, die zweitgrösste Bank Deutschlands, erklärte ihre Zahlungsunfähigkeit! Vergeblich war der Versuch der Reichsregierung, die Panik aufzuhalten durch eine Erklärung, nach welcher durch eine Notverordnung das Reich volle Garantie für alle Einlagen übernimmt. Ein Sturm auf die Banken und Sparkassen setzte ein. Die verängstigten Sparfüchseten um ihr Geld; sie forderten es zurück, um es zu Hause zu verwahren,

es möglichst in fremdländisches Geld, in Devisen umzuwandeln, was allerdings schwerlich gelingt, oder sich Waren dafür zu kaufen.

Man macht öfters die Beobachtung, dass beim plötzlichen Hereinbruch einer Gefahr die bedrohten Menschen in dem Streben, sich zu retten, die verkehrtesten Dinge anstellen. Solch eine verkehrte Rettungsaktion, welche die Gefahr, die man beseitigen möchte, nur steigert, ist der Ansturm auf die Geldinstitute im jetzigen Augenblick. Die Ursache dafür sind die schlimmen Erfahrungen, die man in der Zeit der Inflation gemacht hat, als die angelegten Gelder wertlos wurden und diejenigen klug handelten, die rechtzeitig in die Sachwerte flüchteten und sich Waren kauften. Damals hat es mancher bereut, nicht rechtzeitig so klug gewesen zu sein, und er sagt sich nun, das solle ihm nicht wieder passieren.

Jetzt handelt es sich aber nicht um eine Inflation, das heisst eine Aufblähung des Bestandes an Umlaufmitteln. Damals wurde das Geld entwertet, weil immer mehr Geldscheine gedruckt wurden, so dass viel zuviel vorhanden waren. Die heutigen Schwierigkeiten haben den entgegengesetzten Grund, es ist zu wenig Geld in der Wirtschaft, weil es ins Ausland abgewandert ist. Heute denkt kein Mensch daran, dem Geldmangel durch die Notenpresse abzuweichen. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Man bemüht sich, mit den höchsten Anstrengungen Geld im Ausland zu leihen, und es liegt im Interesse der Wirtschaft, dass die im privaten Haushalt nutzlos aufbewahrten Gelder in den Geldinstituten gesammelt werden, um sie nutzbringend zu verwenden. Werden die Spargelder abgehoben, dann wird der Wirtschaft der Lebensnerv entzogen, während das in die Wirtschaft gepumpte Geld diese belebt und zugleich dem Besitzer Zinsen bringt.

Diesem Zweck dienen auch die neuen Notverordnungen, welche die unnötige Abhebung von Geldern erschweren und den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln regeln. Ebenso sind die Herabsetzung der Deckungsgrenze der Reichsbank unter 40 Prozent der umlaufenden Zahlungsmittel und die gleichzeitige Erhöhung des Diskontsatzes auf 10 Prozent, des Lombardsatzes auf 15 Prozent Massnahmen, der Geldnot der Wirtschaft abzuweichen. Der hohe Zinssatz ist ein Übel, es steht zu befürchten, dass dadurch für einzelne Betriebe Schwierigkeiten entstehen. Aber es ist das kleinere Übel gegenüber der Gefahr, dass die Notenpresse wieder in Bewegung gesetzt und eine Inflation hervorgerufen wird, die den völligen Ruin unserer Volkswirtschaft bedeuten würde.

Die aufregenden Vorgänge auf dem Geldmarkt in der mit dem 13. Juli begonnenen Woche haben das Interesse der gesamten Öffentlichkeit dermassen in Anspruch genommen, dass darüber alles andere zurückgetreten ist. Auch die Reichsregierung entfaltet eine fieberhafte Tätigkeit, um diese schwere Krise zu überwinden. Ob sie dabei immer die richtigen Mittel angewendet hat, soll hier nicht untersucht werden. In den breiten Volksmassen herrschte eine Stimmung, die etwa mit der bei Ausbruch eines Krieges zu vergleichen ist. Jeder fühlte, dass Furchtbares im Anzuge ist, aber ausser dem verhältnismässig kleinen Kreis von Eingeweihten konnte sich niemand eine rechte Vorstellung von dem Ungeheuerlichen machen, das drohend nahte.

Die Bemühungen, der gefährlichen Geldnot zu steuern, waren kompliziert durch politische Momente. Die deutsche Regierung glaubte eine Einbusse an Prestige zu erleiden, wenn sie dem Verlangen nach Verzicht auf die angestrebte Zollunion mit Österreich nachgeben und auf den Bau des berühmten Panzerkreuzers, der schon soviel Staub aufgewirbelt hat, verzichten sollte. Diese politischen Forderungen wurden vom Ausland nicht offiziell erhoben. Aber es ist bekannt, dass Frankreich, das über den Schlüssel zum internationalen Geldschrank verfügt, nur dann bereit ist, ihn freizugeben, wenn zuvor seine politischen Wünsche erfüllt sind.

Es wirkte als eine Erleichterung des Alpdruckes, der auf Deutschland, zu einem gewissen Grade aber auch auf der gesamten internationalen Wirtschaft lastet, als bekannt wurde, dass der Reichskanzler und der Reichsaussenminister sich entschlossen haben, am 17. Juli nach Paris zu reisen, um an den Verhandlungen teilzunehmen, die dort zwischen der französischen Regierung und den Aussenministern von England und den Vereinigten Staaten gepflogen werden. Anschliessend ist dann für den 20. Juli in London eine Konferenz der Regierungschefs von Deutschland, England, Frankreich und Italien vorgesehen, an der auch der Vertreter der Vereinigten Staaten teilnimmt. Dort sollen die entscheidenden Beschlüsse gefasst werden.

Es wäre auf das dringendste zu wünschen, dass diese Konferenzen ein befriedigendes Ergebnis zeitigten, das der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit gibt, wieder aufzuatmen. Über die Schrecken der schwarzen Tage ist das Interesse an so manchen anderen wichtigen Fragen zurückgetreten, deren Lösung in höchstem Masse dringend ist. Das gilt insbesondere von den unsozialen Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni. Das Versprechen der Revision dieser Bestimmungen muss nunmehr mit höchster Beschleunigung eingelöst werden.



# Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zur gegenwärtigen Wirtschaftslage

Die Finanzkatastrophe, welche das Interesse der gesamten Öffentlichkeit voll in Anspruch nahm, war der einzige Gegenstand der Aussprache in der Sitzung des Ausschusses des ADGB., welche der Bundesvorstand auf den 16. Juli einberufen hatte. Nach einem eingehenden Referat von Leipart und einer ausgiebigen Debatte wurde der Bundesvorstand beauftragt, mit aller Entschiedenheit seinen Einfluss auf die Reichsregierung auch weiter dahin geltend zu machen, dass sie ihre Zusicherungen bestimmter Erleichterungen der Notverordnung vom 5. Juni einhält, dass sie bei den Anleiheverhandlungen etwaige Prestigerücksichten den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes unterordnet und den Bestrebungen der rechtsradikalen Parteien mit weit grösserem Nachdruck entgegentritt als bisher.

In seinem Referat schilderte Leipart die bedeutsame Rolle, die gewisse politische Forderungen des Auslandes bei den bisher ergebnislosen Anleiheverhandlungen gespielt haben. Offiziell seien diese Forderungen allerdings bisher der Reichsregierung nicht übermittelt worden. Der Bundesvorstand ist der Meinung, dass in diesem Zusammenhang die Gewerkschaften heute vor allem zwei Forderungen an die Reichsregierung zu richten haben. Erstens, alles zu tun, um eine Verhandlungsgrundlage für eine Verständigung mit Frankreich zu schaffen, zweitens aber, sich endlich zu energischen Massnahmen gegen das unverantwortliche Vorgehen der Rechtsradikalen in Deutschland zu entschliessen.

Es ist heute üblich, sogar in der den Gewerkschaften keineswegs unfreundlich gesinnten Tagespresse, von der „Ohnmacht der Gewerkschaften“ zu reden. Dass diese Einschätzung nicht den Tatsachen entspricht, würde sich sehr schnell zeigen, wenn die Rechtsradikalen nicht nur in Worten, sondern mit der Tat den Versuch

machen würden, einen Umsturz herbeizuführen. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls für jede Situation gerüstet sein.

Die Arbeiterbank hat das Vertrauen, das sie sich in den abgelaufenen Jahren erworben hat, glänzend gerechtfertigt. Sie hat am letzten Montag voll ausgezahlt, während andere Banken und die Sparkassen zumeist nur geringe Teilbeträge auszahlten. Auch heute wäre sie durchaus in der Lage gewesen, weiterhin Auszahlungen in erheblichem Umfang durchzuführen, ohne ihre Liquidität zu gefährden, aber sie ist jetzt selbstverständlich ebenso an die Vorschriften der neuen Verordnungen gebunden wie die anderen Banken.

In dem Garantiesyndikat der deutschen Industrie, dessen Freiwilligkeit bekanntlich nur durch Verordnungszwang gesichert werden konnte, ist die Arbeiterbank in dem Ausschuss, der für die Verteilung der Kredite massgebend ist, nicht vertreten, obwohl gerade die Leitung der Arbeiterbank besonders berufen wäre, bei einer objektiven und zweckentsprechenden Kreditverteilung mitzuwirken. Die Arbeiterbank ist bisher ebensowenig wie die anderen Arbeitnehmerbanken in Deutschland zu den Verhandlungen hinzugezogen worden, die die Regierung in der letzten Zeit mit den anderen Banken geführt hat. Die Arbeitnehmerbanken werden gemeinsam vorgehen, um diese im volkswirtschaftlichen Interesse sehr bedenkliche Ausschaltung der gemeinnützigen Banken zu beseitigen.

In der Aussprache wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass in massgebenden Kreisen des Auslandes keinerlei Bedenken dagegen bestehen, die Notverordnung unter sozialen Gesichtspunkten, vor allem zugunsten der Erwerbslosen, abzuändern, wenn nur dafür gesorgt werde, dass der finanzielle Ertrag gesichert bleibe. Diese Einstellung des Auslandes ist nicht überraschend, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass im Ausland die deutschen Gewerkschaften

und die deutsche Sozialdemokratie als der einzige reale Faktor gelten, auf den die Kreditwürdigkeit Deutschlands sich gründen kann.

An der Finanzpolitik der Regierung wurde unter anderem kritisiert, dass sie in ihren neuen Verordnungen nicht brutal genug vorgegangen sei, um wirksam der Kapitalflucht zu steuern. Alle, die fremde Zahlungsmittel jeder Art besitzen, müssten bis zu einem bestimmten Tage dieses Monats verpflichtet werden, ihren Bestand anzugeben. Diese Verpflichtung müsste in einer Notverordnung vorgeschrieben werden mit der Massgabe, dass die Nichtangabe des Bestandes an ausländischen Zahlungsmitteln deren Einziehung nach sich ziehen würde. Die Gewerkschaften müssten verlangen, dass die neue Devisenverordnung mit aller Schärfe durchgeführt wird.

Allgemeine Übereinstimmung bestand darüber, dass es die Hauptaufgabe sei, unter allen Umständen die Währung zu halten. Die künstliche Vermehrung der Umlaufmittel, die im gegenwärtigen Moment notwendig ist, bedeutet keine Inflation, sondern im Gegenteil eine Massnahme gegen bestimmte Deflationserscheinungen. Zur Sicherung der Währung ist es unbedingt notwendig, die Kredite rücksichtslos zu verteuern und unter allen Umständen zu verhindern, dass die öffentlichen Körperschaften ihren Finanzbedarf über die Notenpresse decken.

Neben einer Reform des Aktienrechtes, wobei verschiedene Bestimmungen in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu verschärfen sind, muss jetzt auch an die Einführung einer wirksamen Kartell- und Monopolkontrolle herangetreten werden, die gleichfalls von den Gewerkschaften seit Jahren gefordert worden ist und bereits in einem Gesetzentwurf dem Reichstage vorliegt.

Am Schlusse der Aussprache konnte Leipart als einmütige Meinung des Bundesausschusses feststellen, dass der Bundesvorstand seine Bemühungen energisch fortsetzen solle, die von der Reichsregierung bereits grundsätzlich versprochenen Erleichterungen der Notverord-

nung vom 5. Juni 1931 durchzusetzen und darauf zu dringen, dass die Reichsregierung nichts unterlässt, was zu einer Verständigung mit dem Ausland, vor allem auch mit Frankreich führen könne, um die Kreditverhandlungen zu einem positiven Abschluss zu bringen. Insbesondere müsse die Regierung aber zu einer klaren Entscheidung gegen die rechtsradikalen Parteien gedrängt werden, deren hemmungsloses Vorgehen die schwersten wirtschaftlichen sowie unübersehbare innen- und aussenpolitische Gefahren heraufbeschwört.

## Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet in den Tagen vom 28. bis 30. September in Nürnberg statt. Zu dem Hauptthema des ersten Verhandlungstages „Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerbehygiene“ sprechen als Hauptreferenten die Herren Ministerialrat Dr.-Ing. Klebe (München), Prof. Dr. Curschmann (Wolfen), G. Haupt vom Fabrikarbeiter-Verband (Hannover) und Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst (München), die das Thema vom Standpunkt der Gewerbeaufsicht, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Volkswirtschaftlers behandeln werden.

Das zweite Verhandlungsthema „Arbeit und Kleidung“ wird von den Herren Prof. Dr. Weisbach (Dresden) und Oberregierungsgewerbeberater Dipl.-Ing. Bernhardt (Chemnitz) unter ärztlichen und technischen Gesichtspunkten behandelt.

Die an die Jahreshauptversammlung anschliessend am 1. Oktober d. J. stattfindende Ärztliche Jahrestagung der Gesellschaft lässt ihr Hauptverhandlungsthema „Beruf und Kreislauforgane“ von den Herren Prof. Dr. Kisch (Köln), Oberstabsarzt a. D. Dr. Fürst (München) und Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch (München) in einflussreichen Referaten behandeln.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. Main, Platz der Republik 49 (Haus Offenbach).

## Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Vierteljahr 1931

Einnahmen	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen		Ausgaben	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Beitrittsgeld zu 100 Pf.	2 017	—	—	—	Für Streiks und Aussperrungen	1 338 995	08	117 623	88
„ 50 Pf.	358	—	—	—	„ Lohnverhandlungen	12 632	13	10 299	48
„ 10 Pf.	89	50	—	—	„ Arbeitslosenunterstützung	2 005 017	70	—	—
Beiträge zu 160 Pf.	46 422	40	—	—	„ Sonderunterstützung an Ausgesteuerte (Rest.)	1 209	20	—	—
„ 150	27 426	—	—	—	„ Krankenunterstützung	194 300	65	—	—
„ 140	110 007	80	—	—	„ Invalidenunterstützung	183 401	45	—	—
„ 130	90 316	20	—	—	„ Reiseunterstützung	1 148	60	—	—
„ 120	129 267	60	—	—	„ Umzugsunterstützung	2 250	20	—	—
„ 110	89 658	80	—	—	„ Notfallunterstützung	5 415	—	178 131	20
„ 100	148 960	—	—	—	„ Unterstützung in Sterbefällen	40 096	—	—	—
„ 90	81 257	40	—	—	„ Gemassregeltunterstützung	2 112	60	—	—
„ 80	120 272	80	—	—	„ Rechtsschutz und Prozesskosten	6 109	37	—	—
„ 70	80 449	60	—	—	„ „Holzarbeiter-Zeitung“	77 817	14	—	—
„ 60	56 608	20	—	—	„ „Holzarbeiter-Jugend“	6 380	95	—	—
„ 50	41 739	—	—	—	„ „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	171	92	—	—
„ 40	20 884	—	—	—	„ Bibliotheken	1 341	80	—	—
„ 30	17 002	20	—	—	„ Agitation und Bezirkskosten	31 999	59	49 396	30
„ 10	14 062	30	—	—	„ Agitation durch die Gauvorstände	102 133	74	—	—
Invalidenbeiträge	144 403	70	—	—	„ Druck- und Buchbinderarbeiten	24 123	80	21 890	79
Lokalbeiträge	—	—	433 184	85	„ Konferenzen und Delegationen	694	20	—	—
Lokalbeiträge nach § 15 des Statuts	—	—	64 764	70	„ Verwaltungskosten (persönliche)	79 853	25	261 529	99
Bezirksbeiträge	2 544	39	—	—	„ (sachliche)	101 129	28	88 369	96
Zinsen	282 242	95	21 063	74	„ Einkassierung der Beiträge	—	—	107 958	31
Sonstige Einnahmen	2 105	95	91 748	66	An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	21 915	30	48 113	42
Ausgleich	40 532	94	76 809	65	Für Bezirksbeiträge	—	—	2 544	39
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1 548 628</b>	<b>73</b>	<b>687 571</b>	<b>60</b>	„ Versicherungsbeiträge	23 504	46	—	—
					„ Unkosten im Bankverkehr	6 402	39	—	—
					„ Zinsen	3 619	08	—	—
					Sonstige Ausgaben	2 026	88	9 987	59
					Ausgleich vom vorigen Vierteljahr	20 753	42	53 756	64
					<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4 296 555</b>	<b>18</b>	<b>949 601</b>	<b>95</b>

### Abschluss:

<b>Verbandskasse</b>	<b>Lokalkassen</b>
Gesamteinnahmen 1 548 628,73 Mk.	Gesamteinnahmen 687 571,60 Mk.
Gesamtausgaben 4 296 555,18	Gesamtausgaben 949 601,95
Mehrausgaben 2 747 926,45 Mk.	Mehrausgaben 262 030,35 Mk.
	Der Kassierer: Emil Lehmann.

Geprüft und für richtig befunden.

Berlin, den 8. Juli 1931.

Die Revisoren: Hermann Urban, Franz Lowack, Theodor Miermeister.

Die Zahl der männlichen Mitglieder verminderte sich um 2975, die der weiblichen um 524, die der jugendlichen um 224 und die der Lehrlinge um 176. Die Gesamtmitgliederzahl verringerte sich im ersten Vierteljahr 1931 um 4500.

Neu aufgenommen wurden 2017 männliche, 430 weibliche und 226 jugendliche Mitglieder

sowie 895 Lehrlinge, insgesamt 3628 Mitglieder.

Die Einnahme aus Beiträgen für die Hauptkasse ohne Inval-Zuschlag betrug 1 074 334,30 Mk. Sie verringerte sich gegenüber dem vierten Vierteljahr 1930 um 590 521,40 Mk. In dem gleichen Verhältnis verminderte sich die Ein-

nahme aus dem Invalidenbeitragszuschlag um 80 335,40 Mk.

Die Einnahme aus Zinsen ist gegenüber dem vierten Vierteljahr 1930 um 100 790 Mk. gestiegen.

Die Ausgabe für die Invalidenunterstützung erhöhte sich gegen das vierte Vierteljahr 1930 um 20 963,75 Mk.

### Zur Abrechnung vom ersten Vierteljahr 1931

Die Mitgliederzahl betrug:

im 4. Vierteljahr 1930  
258 126 Männliche  
18 515 Weibliche  
6 360 Jugendliche  
16 923 Lehrlinge

Insges. 299 924 Mitglieder

im 1. Vierteljahr 1931

255 147 Männliche  
17 986 Weibliche  
6 131 Jugendliche  
16 147 Lehrlinge

Insges. 295 416 Mitglieder

Die Ausgabe für Streikunterstützung stieg um 974 245 Mk., die für Arbeitslosenunterstützung um 756 280 Mk. und die für Krankenunterstützung um 52 560 Mk.

Die Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen erhöhte sich von 2 640 193 Mk. im vierten Vierteljahr 1930 auf 3 792 688 Mk. im ersten Vierteljahr 1931.



**Studenten einst und jetzt**

Vor hundert Jahren, als in den Zeiten eines Metternich und eines Friedrich Wilhelm III. in Deutschland die schroffste Reaktion herrschte, sangen auf heimlichen Kommissen Deutschlands Studenten:

Das Band ist zerschnitten,  
War schwarz, rot und gold.  
Und Gott hat es gelitten,  
Wer weiss, was er gewollt.

Heute, hundert Jahre später, beschimpfen, bespeien und zerreißen Deutschlands Studenten die grossdeutschen Fahnen Schwarz-Rot-Gold. Welch ein Wandel der Zeiten!

In der bürgerlichen Revolution von 1848 standen Studenten und Arbeiter in einer Front auf den Barrikaden im Kampf gegen Fürstenwillkür und Volkstrentung. Heute scheint zwischen einem grossen Teil der Studentenschaft und dem Proletariat eine unübersteigbare Mauer aufgerichtet. Das hat seine historischen Gründe. 1848 kämpfte der Bürger gegen die Alleinherrschaft des Adels in der hohen Bürokratie um seine Beteiligung am Staat und er bediente sich in diesem Kampfe gern der kräftigen Männer in der blauen Bluse. Heute aber wollen diese kräftigen Männer in der blauen Bluse selbst heran an den Staat, nicht nur als Handlanger, sondern als gleichberechtigte Mitarbeiter. Weil die Demokratie dem Arbeiter, dem unstudierte Manne die Möglichkeit des Vorwärtskommens bietet und weil deshalb der junge Akademiker den Verlust früherer Vorrechte fürchtet, deshalb ist er gegen den Staat eingestellt. Er verkennt dabei die geschichtlichen Notwendigkeiten ebenso wie seine eigenen Interessen. Das aufstrebende Proletariat wird seinen Weg mit ihm oder gegen ihn gehen. Stellt er sich abseits, so scheidet er sich selbst aus.

Es ist ganz klar, dass ein junger Mensch, der vom Gymnasium auf die Universität kommt, an staatsbürgerlicher Bildung dem jungen Proletarier weit nachsteht, der im gleichen Lebensalter schon vier Jahre lang gearbeitet und in seinen Organisationen gelernt hat, über politische Dinge zu urteilen. Der Student ist politisch unreifer und uneinsichtiger als sein Altersgenosse hinterm Schraubstock oder im Büro. Das will der Student nicht wahrhaben. Und deshalb sieht die Mehrheit der Akademiker verächtlich auf den Proleten, den Handarbeiter, herab. Daher das freche, in Studentenkreisen so beliebte Wort vom Sattlergesellen Ebert, daher das dummstolze Bewitzeln der politischen Führer, die aus der Arbeiterklasse hervorgingen und ihre wissenschaftliche Bildung in Dachstuben und Elendsquartieren errangen, daher auch das viel missbrauchte Wort vom „Bonzen“. Diese „Bonzen“, ob sie nun in den politischen Parteien oder in den Gewerkschaften tätig sind, haben in ihrem Leben, um die dürftige, an den Volksschulen erhaltene Bildung auszubauen, Nächte hindurch über den Büchern gesessen und geistig mehr gearbeitet als die überwältigende Mehrheit der Akademiker. Mit Recht freilich fürchtet der Student aus den Kreisen des Bürgertums diese gefährliche Konkurrenz, die ihm geistig zumeist überlegen ist. Deshalb stemmt er sich gegen die Demokratie, deshalb klammert er sich an die nationalsozialistische Hoffnung, an den Traum vom Dritten Reich, das ihm seine alte Sonderstellung wiedergeben soll.

Es hat seinen guten Grund, dass gerade in diesen Wochen die Meldungen über studentische Ausschreitungen nicht abreißen. In Berlin und München, in Greifswald, Marburg und Köln haben sich wüste Szenen abgespielt, unreife Raufbolde haben Gesinnungsgegner angegriffen und niedergeschlagen, und in Kiel ist gegen den verehrungswürdigen Professor Schücking durch einen 19jährigen Burschen und Studenten, den Sohn eines Pfarrers, eine Gasbombe geworfen worden. Der Zusammenhang ist klar. Die Geschehnisse der letzten Wochen erweisen, dass die regenschweren Wolken, die sturmdrohend am politischen Himmel hingen, ein wenig weichen und vielleicht sogar die Sonne durchkommen kann. Der Rausch vom 14. September macht einem von Tag zu Tag stärker drückenden Katzenjammer Platz, die Betörten von der letzten Reichstagswahl beginnen einzusehen, dass sie einem Trugbild nachgejagt sind, und aussenpolitisch weist allzu vieles deutlich auf eine Entspannung und eine Ent-

lastung Deutschlands hin. Die Felle der Nationalsozialisten schwimmen davon. Man sucht zu retten, was zu retten ist, und man will, genau wie die Kommunisten, durch Erregung von Unruhen die Gesundung hintanhaltend. Man weiss, dass bei einer Besserung der deutschen Verhältnisse das Spiel endgültig verloren ist. Gerade die Führer erkennen wohl, dass eine Überwindung der Wirtschaftskrise auch der organisierten Arbeiterschaft die Macht gibt, ihren Einfluss im Staat zu steigern und verlorene politische und soziale Positionen wiederzuerobern. Für den Nationalsozialismus heisst es, die letzten Stunden nutzen, ehe der Betrug sich selbst entlarvt.

Die Republik aber hat die ernste Pflicht, das Aufsichtsrecht an den Universitäten mit Strenge auszuüben. Jeder Student kostet den Staat jährlich 1000 Mk., und die Republik hat kein Interesse daran, einen Menschen zu fördern, der durch Schimpfen und Raufen die Studien ersetzt und nur ein Ziel kennt: Die hetzerische Bekämpfung des Staates. Der Staat hat die Möglichkeit, für die rücksichtslose Entfernung von Studenten zu sorgen, die selbst nicht arbeiten, aber andere an der Arbeit hindern. Wenn freilich der Staat eingreift, dann schreien gerade die am lautesten über Missbrauch der akademischen Freiheit, die diesen Missbrauch selbst am schroffsten betreiben.

Akademische Freiheit ist die Freiheit des Lesens und Lernens im Rahmen der Gesetze. „Sie ist“ — nach einem Erlass des preussischen Innenministers — „die Anerkennung der akademischen Obrigkeit in allen rein akademischen Fällen und Geschäften.“ Die Annahme aber, dass Grund und Boden der Universität geheiligt und unantastbar seien, ist irrig. Die Polizei hat die Pflicht, gegen skandalisierende Studenten, wo sie auch angetroffen werden, mit der gleichen Energie vorzugehen wie gegen andere Raufbolde. Das sagt ein Erlass des preussischen Innenministers vom 28. November 1930 mit aller Klarheit. Es heisst darin: „Die Befugnisse der allgemeinen Polizei gegenüber den Universitäten, ihren Organen und ihren Besuchern sind weder in sachlicher noch örtlicher Beziehung irgendwie beschränkt.“ Es gibt kein besonderes Studentenrecht, und irgendeine bevorzugte Behandlung widerspräche dem Wortlaut und Sinn der Verfassung. Wohl war früher der Student der verwöhnte Liebling der Obrigkeit, vor allem, wenn er gar Korpsstudent war. Er galt eben als der spätere Vertreter des wilhelminischen Staates. Die demokratische Republik aber wird durch ganz andere Kräfte gestützt als durch die Akademiker von heute. Trotzdem will es scheinen, dass auch heute noch der junge Student bevorzugt behandelt werde. Vor Gericht fliegt der junge Arbeitslose, den der Hunger zu Ausschreitungen verführt hat, ins Gefängnis. Beim jungen Studenten werden beide Augen zugedrückt.

Die Universitäten sollen den Akademikern Rüstzeug des Geistes liefern. Fort aber mit den Studenten, deren Rüstzeug die Gasbombe und der Knüppel sind!

Henning Duderstadt.

**Alter und neuer Kapitalismus**

Wenn man die Äusserungen amerikanischer und deutscher Wirtschaftsführer miteinander vergleicht, dann hat man den Eindruck, als ob sich ihre Grundauffassungen scheiden wie Feuer und Wasser. Dabei sind aber die amerikanischen Kapitalisten nicht etwa besser als die deutschen, nur klüger, viel klüger. Sie wissen, dass sie den Ast absägen, auf dem sie sitzen, wenn sie die Massen auf die Dauer hungern lassen.

Während unsere sogenannten Wirtschaftsführer ihr ganzes Latein seit Jahren in der Forderung nach niedrigen Löhnen und längeren Arbeitszeiten erschöpfen und damit ihren geistigen Bankrott erklären, haben die Amerikaner den Kern der Dinge erfasst. Sie wissen, dass der Kapitalismus in der jetzigen Form auf dem letzten Loche pfeift. Die Weltwirtschaftskrise hat dem alten kapitalistischen System Wunden geschlagen, von denen es sich nicht wieder erholen kann. Mit der den Amerikanern eigenen Wendigkeit stellen sie sich um und predigen einen neuen Kapitalismus. Dieser neue Kapitalismus ist so ungefähr das Gegenstück des alten, vor allem der deutschen Abart.

Der amerikanische Wirtschaftsführer Edward A. Filene ist der beredte Dolmetsch des neuen Kapitalismus. Ob diese neue Lehre den Kapitalismus auf die Dauer retten kann, ist eine andere Sache. Aber es ist bei den starken sozialen Spannungen in Deutschland sehr aufschlussreich, die Gedankengänge dieser amerikanischen Einfuhrware kennenzulernen.

Filene hat erkannt: Massenerzeugung verlangt Massenabsatz! Massenabsatz ist nur möglich bei — unseren Wirtschaftsführern wird die Spucke wegbleiben — hohen Löhnen und stark verkürzter Arbeitszeit. Im Maschinenzeitalter müssen die Massen viel freie Zeit haben. Bildung, Kunst, Kultur, die mit die Vorrechte einer kleinen, von der Arbeit befreiten Schicht waren, müssen allen Menschen erreichbar werden. Es ist jedoch noch mehr notwendig als nur niedrige Preise und kürzere Arbeitszeiten.

Der Verbraucher muss mehr Bedürfnisse haben. Filene legt die Notwendigkeit grosserer Bedürfnisse überzeugend dar und widerlegt auch die Vorurteile der durch das Maschinenzeitalter zugrunde gehenden alten Formen und alten Ideale. Er gibt ohne weiteres zu, dass der neue Kapitalismus ebenso nach Gewinnen sucht wie der alte Kapitalismus, aber, das ist das Entscheidende, mit vollkommen entgegengesetzten Methoden. Es muss allen gut gehen, sonst kann der neue Kapitalismus nicht bestehen. In der Erkenntnis, dass das alte eingepflanzte Denken die Menschen am richtigen Denken hindert, betont er, dass sehr viel neue Erziehung notwendig sein wird, um die Hindernisse zu überwinden.

Der Amerikaner spricht auch über die Notwendigkeit der Arbeitergewerkschaften. Er sagt, dass der korrigierende Druck der Gewerkschaften für den Fortschritt der Wirtschaft so lange notwendig sein wird,

als der neue Kapitalismus sich noch nicht durchgesetzt hat. Man kann in dieser Hinsicht die Entwicklung abwarten. In Deutschland haben jedenfalls die Gewerkschaften noch ein mächtiges Stück Arbeit vor sich. Mit Recht weist der amerikanische Finanzmann darauf hin, dass der Weg zum Erfolg für jedes Volk nur der Weg sein kann, der allen Unternehmern und allen Völkern zugleich Erfolg bringt! Daher werden die Völker keine Lust mehr verspüren, sich von den Maschinengewehren dieser Wirtschaftsführer niederkartätschen zu lassen.

Filene ist im Vergleich zu unseren kleinlich denkenden Wirtschaftsführern ein Revolutionär. Ist das, was er unter dem neuen Kapitalismus fordert, nicht ein wesentlicher Teil der von den deutschen Wirtschaftsführern und der ihnen gesinnungsverwandten Presse in der letzten Zeit so spöttisch behandelten Kaufkrafttheorie? Diese Gedanken sind nichts anderes und können auch nichts anderes sein, weil die Kaufkraft-erhaltung und -steigerung durch die heutige Arbeitsweise zwangsläufig geworden ist.

Die Tragik der deutschen Wirtschaft ist es, dass sie in der entscheidenden Zeit einer sich bereits anbahnenden Wirtschaftswende nicht die wagemutigen Führer hat, die das Gebot der Stunde erfassen, sondern die wohl in einer neuen Zeit leben müssen, aber noch in der alten denken und handeln. Das ist die innere deutsche Tragik! Die Arbeiterschaft hat das Richtige erkannt. Es geht um grosse weittragende Entscheidungen. Möge die Arbeiterschaft fest und stark bleiben.

**Russenaufträge — Lohndruck**

In letzter Zeit sollen, wie die kommunistische Presse mit Stolz berichtete, für 250 Millionen Mark Aufträge der Sowjetregierung an deutsche Firmen verteilt worden sein. Daran könnten die deutschen Arbeiter erkennen, das war der Sinn der Ruhmeslieder, welche Verdienste sich die Sowjetregierung um die Beschäftigung deutscher Arbeiter erwerbe. Natürlich besitzt die Sowjetregierung keineswegs den Ehrgeiz, deutschen Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Die Aufträge sind nach Deutschland gekommen, weil die deutschen Unternehmer die Zahlung recht lange stunden, vor allem aber, weil es den Russen gelungen ist, die Preise sehr tief herabzudrücken. Wenn also das Lohnniveau in Deutschland noch tiefer gedrückt wird als seither schon, dann hätte sich die Sowjetregierung darum ein Verdienst erworben.

Als Beispiel dafür, wie das gemacht wird, nennt die „Metallarbeiter-Zeitung“ eine Fabrik in Baden, die einen russischen Auftrag auf 220 Wagen erhalten hat. Die Firma machte der Belegschaft den Vorschlag, sich bei dem Russenauftrag mit 12 Prozent Lohnabzug einverstanden zu erklären. Als der Metallarbeiter-Verband schon wegen der Konsequenzen Einspruch erhob, spielte der Unternehmer den Arbeitern gegenüber seinen Trumpf aus: entweder muss der Betrieb auf den Auftrag verzichten oder aber der Lohn wird um 12 Prozent gekürzt und es werden noch 200 bis 300 Arbeiter neu eingestellt. Der Unternehmer erreichte seinen Zweck. Durch den Sowjetauftrag wurde der Lohn um 12 Prozent gekürzt. Ob er nach der Erledigung des Auftrages gesteigert werden wird, darf man billig bezweifeln. Den Dank für die Lohnsenkung können die Arbeiter der Moskauer Regierung aussprechen.

**So etwas gibt es noch**

Der „Grundstein“ berichtet von Lehrverträgen für Maurer, die ihm aus Mecklenburg zugeschickt wurden. In ihnen befinden sich Bestimmungen, welche den Lehrling verpflichten, nach seiner Freisprechung dem Meister einen silbernen Löffel im Gewicht von 50 Gramm zu verehren, auf welchem Namen und Jahreszahl eingraviert sind.

Das riecht etwas stark nach Mittelalter und Leibeigenschaft. Mecklenburg ist allerdings der Teil Deutschlands, in welchem mittelalterliche Zustände am längsten konserviert wurden. Es wäre Zeit, dass auch im Verhältnis vom Lehrmeister zum Lehrling der neuen Zeit Rechnung getragen würde.

**Kapitalflucht**



Das Kapital flüchtet ins Ausland und schlägt die deutsche Wirtschaft in Scherben. Soll da nicht die „nationale Opposition“ jubeln?





# Aus dem Verbandsleben



## Mitteilungen des Vorstandes

**Neuer Männerkursus an der Heimvolkshochschule in Tinz.**

Am 15. Januar 1932 beginnt an der Heimvolkshochschule in Tinz ein neuer Männerkursus. Aufnahme finden unverheiratete Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren. Bewerbungen, denen ein handschriftlich geschriebener Lebenslauf, ferner ein selbstgefügter Aufsatz über das Thema: „Wie kam ich zu meinem Beruf und welche Erfahrungen habe ich im Arbeitsleben gemacht“, beizufügen ist, sind bis spätestens 10. August 1931 an den Vorstandsvorstand einzureichen. Es sind auch Angaben zu machen über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und besonders in unserem Verband. Ferner ist ein Gutachten der Ortsverwaltung mit einzusenden.

Es kommen nur wenige Bewerber für unseren Verband in Frage. Nach erfolgter Wahl durch den Vorstandsvorstand und die Bundesleitung des ADGB. wird die Schulleitung Veranlassung nehmen, mit den Bewerbern in Verbindung zu treten, um durch briefliche Fühlungnahme auf den eigentlichen Lehrgang vorzubereiten.

## Ergebnis der Stichwahl zum Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M.

In Ergänzung unserer Mitteilung in Nummer 26 der „Holzarbeiter-Zeitung“ geben wir bekannt, dass nach dem Ergebnis der im Gau Leipzig vorgenommenen Stichwahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress der Kollege Werner (Leipzig) gewählt worden ist. Der Vorstandsvorstand.

## Gehilfe und Lehrling

In den meisten Betrieben, in den Kleinbetrieben fast ausschliesslich, obliegt die Ausbildung der Lehrlinge den Gehilfen; d. h. sie werden dazu nicht direkt bestimmt, es ist ganz einfach niemand anders da, der diese systematisch leitet. Schon das rein Zufällige dieses Zustandes muss sich ungünstig auswirken. Aber das soll im eigentlichen nicht Gegenstand dieser Betrachtungen sein, vielmehr die Art und Weise, in der die Gehilfen den Lehrlingen gegenüber treten, ihre zwangsläufigen Aufgaben erfüllen.

Jede Ausbildung setzt geschulte Lehrkräfte voraus, die nicht nur über ein bestimmtes Fachwissen verfügen, sondern auch die Fähigkeit haben müssen, dasselbe in einer geeigneten Form den Lernenden nahezubringen. Es ist eine von der Pädagogik längst erkannte Tatsache, dass der Lehrende über das Wesen seines Bildungsobjekts in ausreichendem Masse unterrichtet sein muss, denn er trifft ja bei seiner Arbeit nicht eine leblose Masse an, er hat im Gegenteil einen lebendigen, äusserst sensiblen Stoff zu formen. Und warum sollten wir, was für alle übrigen Bildungsgebiete Geltung hat, nicht auch für die Lehrlingsausbildung fordern dürfen? Die Forderung nach der Produktionsschule ist in absehbarer Zeit nicht zu erfüllen, deshalb müssen wir zu einer Reform unserer heutigen Lehrlingsausbildung kommen.

Der Jugendliche wird nicht plötzlich durch seinen Schulaustritt zum Erwachsenen. Beim Antritt der Lehre ist sein körperliches und geistiges Wachstum noch nicht vollendet, er befindet sich mitten in der Zeit der Pubertät. Der gesamte Organismus des Jugendlichen ist in dieser Zeit in Umwandlung begriffen; der junge Mensch ist weder fast mehr, noch schon Erwachsener. Neben dieser körperlichen Umwandlung geht einher eine Umwandlung seines Geisteslebens. Das kindlich konkrete Denken macht einer

abstrakten Denkweise Platz. Der Jugendliche sammelt ebenso wie das Kind Tatsachen, aber er sucht im Gegensatz zu letzterem immer einen Sinn dahinter, er versucht die Welt zu begreifen, den Sinn des Lebens herauszufinden. Er hat noch keinen Grund unter den Füßen, er muss sich ja die Welt erst erobern; er erhofft viel mehr vom Leben, als es eigentlich bringen kann, und da sein Inneres sehr leicht auf Eindrücke aus der Umwelt reagiert, ist er nicht in demselben Masse fähig, diese immer ohne Schaden zu verarbeiten. Eine prächtig gelungene Arbeit macht ihn über alle Massen glücklich, ein unbedachtes Wort kann ihn im nächsten Augenblick tief hinabstürzen in unsagbares Grauen vor dem Leben. Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Dieser so zarten, schwankenden Konstitution der jugendlichen Seele entspringen die zahlreichen Selbstmorde Jugendlicher. Einen Knacks in seinem Selbstbewusstsein bekommt fast jeder junge Mensch, der unter so ungünstigen Erziehungsverhältnissen aufwächst, wie das bei Arbeiterkindern der Fall ist.

Die Aufgabe aller Erziehung ist es nun, den jungen Menschen aus der Welt der Phantasie in die Wirklichkeit zu führen, dass er sich einfügt in die seiner Ideenwelt zumeist entgegengesetzte Realität, aber diese Aufgabe muss in einer Form gelöst werden, die seelische Erschütterungen vermeidet, die die Dinge dem Jugendlichen so selbstverständlich erscheinen lässt, dass er gar nicht anders kann, als die Wirklichkeit zu bejahen. Wenn wir nun die jetzigen Verhältnisse von diesem pädagogischen Standpunkt aus betrachten; so müssen wir mit dem Dichter ausrufen: „Der Menschheit ganzer Jammer fasst mich an!“ Gewiss sind auch die Gehilfen milieugebunden, sind Produkte dieser falschen Erziehung, das aber darf uns nicht hindern, auszusprechen, was ist.

Der Lehrling wird vielfach als das minderwertigste Subjekt betrachtet, als der Blitzableiter aller möglichen Launen und verdrängten Wünsche. Entstandener Ärger aus Streitigkeiten daheim, im Betrieb wird am Lehrling mit Schimpfereien und Schlägen abregiert. Die Behandlung grenzt oft an Sadismus. Ein Beispiel dafür: In einer Werkstatt war auf dem Fussboden ein Grundriss aufgezeichnet. Der etwas kurzsichtige Lehrling wurde gezwungen, darüber hinwegzugehen, trat er dabei auf einen Bleiriss, bekam er eine Ohrfeige. Dieses Spiel wurde so lange fortgesetzt, bis der Lehrling in ohnmächtige Wut geriet; dann freuten sich die Gehilfen. Man könnte die Aufzählung solcher Sachen seitenlang fortsetzen, Sachen, die nichts mit Lehrlingsausbildung zu tun haben. Minderwertigkeitsgefühle, seelische Depressionen, Hass, der sich ansammelt und sich wieder an schwächeren Geschöpfen austobt, sind die Folgen einer solchen Behandlung. Muss man einen Jungen beschimpfen, schlagen, weil er eine Hilfeleistung oder seine eigene Arbeit nicht richtig ausgeführt hat? Er fühlt die Niederlage selbst, die man nicht zu einem Konflikt vergrössern soll. Ein ermunterndes Wort, es wird schon werden; ein Lob, wo es angebracht ist, wirkt Wunder, erhöht die Leistungsfähigkeit, das Selbstvertrauen. Man gehe ihm mit Rat und Tat zur Hand, sei ihm Führer, Berater, nicht Herrscher.

Die Gehilfen haben in den einzelnen Betrieben den gewerkschaftlichen Gedanken zu propagieren, haben zu werben, auch unter den Lehrlingen. Wie aber ist ein Erfolg möglich bei einem dermassen unkollektiven Verhalten. Die Jugendlichen trennen nicht Person und Sache, für sie ist der Gehilfe der Feind, vor dem sie sich schützen müssen, und das Misstrauen vor der Organisation, die jener vertritt, ist da. Das ist ein psychologisches Moment von grosser Bedeutung, das wohl Beachtung verdient. Dann aber können auch die organisierten Lehrlinge verlangen, dass sie wie Kollegen behandelt werden; die Gehilfen verderben

sich den sogenannten Respekt dabei keineswegs. Es muss endlich mit der Jahrhunderte alten Anschauung gebrochen werden, dass der Mensch und Kollege erst beim Gehilfen beginnt. Walter Kiessling.

## Das Korbmacherehend

Die in Koburg erscheinende „Korbmacher-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 20. Juni einen Auszug aus einem Brief, den eine „führende Fabrik der Korbwarenbranche“ von einem schweizerischen Geschäftsreud erhalten hat. Dieser Auszug, den die „Korbmacher-Zeitung“ in Fettdruck wiedergibt, hat folgenden Wortlaut:

„... Wir haben auch in der Schweiz keine rosigen Zeiten, und solange die Überschwemmung mit der nichtsnutzigen leichten deutschen Ware anhält, bleibt unsere Branche darnieder. Die bald zerfallenden billigen Korbmöbel bilden keine Reklame, nur gut gearbeitete Ware, die auch jahrelang anhält und die von Arbeitern gemacht ist, die einen schönen Lohn und demzufolge Freude an der Arbeit haben, sind geeignet, uns vor dem Ruin zu retten. Melden Sie das auch in Ihrer Gegend, bevor es zu spät ist. Man fabriziere und verkaufe weniger, dafür aber besser.“

Dazu bemerkt das Blatt melancholisch: „Wann wird bei uns Einkehr gehalten werden?“

Dem Wunsche, dass recht bald Einkehr gehalten werde, können auch wir uns anschliessen, denn die Verhältnisse sind in der Tat sehr traurig. In Koburg gibt es keine Korbmöbelfabrik mehr. Die Geschäfte treiben nur noch Korbwarenhandel und lassen die Arbeiten beim Liefermeister oder in der Heimindustrie herstellen. In der Nähe von Koburg gibt es aber zwei Grossbetriebe, auf die zutreffen könnte, was der Schweizer Fachmann kritisiert. Es werden nur Massenartikel hergestellt. Gelernte Korbmacher werden nur noch in ganz geringer Zahl als Gestellbauer beschäftigt. Im übrigen werden Arbeiterinnen beschäftigt; die übrige Arbeit wird von Arbeiterinnen ausgeführt. Wenn sich die Belegschaft über den Lohnabzug, erst kürzlich wieder 15 bis 25 Prozent, beklagt, dann droht die Betriebsleitung mit Entlassung; in der Heimindustrie bekomme man die Ware noch billiger.

Wie es aussieht, dafür ein Beispiel aus Grub. In einem Betrieb sind die Gestellbauer aus der Fabrik entfernt; sie werden als Heimarbeiter beschäftigt. Der Unternehmer liefert ihnen das Material, und sie bauen in ihrer Wohnung die Gestelle zusammen. Diese kommen dann zum Wickeln und Sitzflechten zu Heimarbeiterinnen. Dabei sind die Preise so gedrückt, dass sie weit unter dem Satze des Tarifvertrages für die Heimarbeiter liegen. Das Arbeitsverhältnis dieser Heimarbeiterinnen, die ihre Aufträge von dem heimarbeitenden Gestellmacher bekommen und mit dem Verleger direkt nichts zu tun haben, ist recht eigenartig. Ob dieses System vom Unternehmer gewählt ist, um sich von der Leistung der Sozialbeiträge zu drücken, ist eine Frage, die von der Aufsichtsbehörde einmal untersucht werden sollte.

Die Schuld an den elenden Zuständen trägt zu einem guten Teil der Verband der Korbindustriellen. Vor Weihnachten hat er den Heimarbeiter tarif gekündigt und seither alles getan, um das Zustandekommen eines neuen Tarifs zu hintertreiben. Der Syndikus Bässler hat auch vor dem Fachausschuss offen erklärt, dass die Unternehmer keinen Tarifvertrag wollen, weil sie ohne einen solchen die Arbeit billiger erhalten.

Das Elend der Korbmacherheimarbeiter ist sprichwörtlich, aber sie tragen zu einem guten Teil selbst Schuld an ihrer Lage. Es wird auch so lange nicht besser werden, bis sie zu der Einsicht kommen, dass sie als einzelne wehrlos sind, aber in der Organisation vereint eine Macht darstellen.

## Die Innungen und die Regelung des Lehrlingswesens

Der Verband brandenburgischer Tischlerinnungen veröffentlicht einen Bericht über seine am 27. und 28. Juni in Potsdam abgehaltene Jahrestagung. Der Innungsverband ist aus dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ausgeschieden und will eigene Tarifpolitik treiben, aber in negativem Sinne. In einer angenehmen Entschliessung erhebt er stärksten Protest gegen die beantragte Allgemeinverbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages. Der Protest richtet sich insbesondere gegen jede tarifliche Regelung des Lehrlingswesens. In der Entschliessung heisst es: „Nach der allgemeinen Auffassung des Handwerks ist das Lehrverhältnis ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis. Die besondere Aufgabe des Handwerks ist es, für einen gut erzogenen und ausgebildeten Nachwuchs Sorge zu tragen. Die berufsständische Regelung des Lehrlingswesens ist ureigenstes Aufgabengebiet der Handwerkerorganisationen.“

Hierzu ist zu sagen, dass die angeblich allgemeine Auffassung des Handwerks sich mit der tatsächlichen Rechtslage nicht deckt. Für die Auslegung der Gewerbeordnung ist nicht die Auffassung der Zünftler, sondern die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts massgebend. Und was die Bezeichnung der Regelung des Lehrlingswesens als „ureigenstes Aufgabengebiet der Handwerkerorganisationen“ anlangt, so sollten die Herrschaften doch den Mund nicht so voll nehmen.

Die Innungen und Handwerkskammern haben sich dieses ihres „ureigensten Aufgabengebietes“ doch erst erinnert, als die Gewerkschaften energisch den Anspruch erhoben, an der Regelung des Lehrlingswesens durch den Tarifvertrag mitzuwirken. Vorher bestand die von den Handwerkerorganisationen betriebene Regelung des Lehrlingswesens in der Hauptsache in der Regelung der Ein- und Ausschreibungs- und der Prüfungsgebühren für die Lehrlinge. Dieses „ureigenste Aufgabengebiet“ war eine Einnahmequelle für die Innungsorganisationen, die ihnen nicht unerhebliche Überschüsse abwarf. Die Handwerkerenquête vom Jahre 1905 hat hierüber recht erbauliches Material zutage gefördert. Den Innungsmännern wäre zu empfehlen, sich diese Dinge ein wenig in Erinnerung zu rufen.

## Eine Fehlentscheidung

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat nach einer Meldung des „Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeigers“ vom 9. Juni am 22. Mai 1931 (III a Ar 448/30\*) entschieden, dass „Arbeiter, die in einem Sägewerk die geschnittenen Bretter von der Säge zum Lagerplatz bringen, dort aufstapeln und verladen, regelmässig unter die Berufsgruppe 23 des Berufsverzeichnisses für die Arbeitsnachweisstatistik fallen.“

Diese Entscheidung besagt, dass diese Sägereihilfsarbeiter nicht zur Krisenfürsorge zugelassen sind. Bisher war diese Frage umstritten, in letzter Zeit sind aber mehrere Spruchkammern zu der nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einzig folgerichtigen Überzeugung gekommen, dass Sägereiplatzarbeiter und ungelernete Holzarbeiter nur in Berufsgruppe 12 (Holzindustrie) gehören können. Wir haben uns mit dieser Angelegenheit in Nummer 25 der „Holzarbeiter-Zeitung“ eingehend beschäftigt und die Unhaltbarkeit entgegenstehender Meinungen nachgewiesen. Die neue Entscheidung des Spruchsenats steht mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch.

Mit Zufuhrman Stefan Wimmer  
14. Juni 30. Wofaubauwesen fällig





# Holzindustrie



## Aus der Südwestdeutschen Holz-Berufsgenossenschaft

Dem uns zugegangenen Jahresbericht über Unfallverhütung im Jahre 1930 entnehmen wir, dass im Bereich der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft trotz des schlechten Geschäftsganges die Zahl der Maschinenbetriebe eine nicht unbedeutliche Steigerung, von 13759 auf 14642, erfahren hat. Die Zahl der Handbetriebe ist weiter zurückgegangen, von 1435 auf 1388. Eine starke Minderung hat die Zahl der beschäftigten Arbeiter erfahren, von 106040 im Jahre 1929 auf 91625. Dementsprechend weist auch die Zahl der Unfälle einen Rückgang auf. Es wurden 8084 (im Vorjahr 9655) Unfälle gemeldet, 575 (743) wurden entschädigt. Von den Unfällen waren 11 (25) tödlich. Von den 14 gemeldeten Berufskrankheiten wurde kein Fall als entschädigungspflichtig anerkannt. Nicht nur absolut, sondern auch relativ ist ein Rückgang der Unfallhäufigkeit festzustellen. Auf 1000 Versicherte kamen 88,2 (88,9) gemeldete, 6,3 (6,8) entschädigte und 0,12 (0,25) tödliche Unfälle.

Der Bericht stellt fest, dass ein grosser Teil der Maschinenunfälle durch Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hätte vermieden werden können. „Die Nichtbenutzung vorhandener Schutzvorrichtungen, unsachgemässe Arbeitsweise, schlechter Zustand der Werkzeuge und Unkenntnis in der Bedienung und Instandhaltung der Maschinen mussten häufig als Unfallursachen festgestellt werden.“ Das ist die alte Klage, die nicht oft genug wiederholt werden kann.

Die Beschreibung einer Reihe von Unfällen bestätigt das Gesamturteil. Wir können hier nur einige aus der langen Liste von Unfällen registrieren. So wurde in einem Sägewerk der Werkmeister, als er unter Beihilfe zweier Arbeiter einen Treibriemen auf die Transmission legen wollte, von der Welle am Rock erfasst und aufgewickelt. Nur der Umstand, dass die Welle im Auslaufen begriffen war, rettete ihm das Leben. Aber auch die schweren Verletzungen, die er erlitt, wären vermieden worden, wenn die Vorschrift, enganliegende Kleidung zu tragen, auch vom Werkmeister beachtet worden wäre.

Eine ganze Reihe schwerer Unfälle wurde wieder durch die Unsitte verursacht, bei der im Betrieb befindlichen Kreissäge auf dem Maschinentisch liegende Abfälle mit unbewehrter Hand zu entfernen. In einem Fall war der Spaltkeil falsch eingestellt; er befand sich etwa 10 Zentimeter vom Zahnkranz entfernt. Dadurch kam ein auf dem Tisch liegendes Abfallstück mit dem aufsteigenden Teil des Zahnkranzes in Berührung, wurde zurückgeschleudert und verursachte eine schwere Augenverletzung.

Ein schwerer Unfall ereignete sich durch Selbstzurückgang der Maschine. Beim Auswechseln eines Kreissägeblattes flog das noch nicht festgespannte Blatt infolge Selbstzurückgang heraus und verursachte eine schwere Verletzung des Arbeiters. Schwere Unfälle, darunter zwei tödliche an Vollgattern, wurden durch die Unsitte verursacht, den eingespannten Bock während des Schneidens als Sitzplatz zu benutzen bzw. den Stamm beim Anschneiden am eingespannten Ende festzuhalten.

Mehrere schwere Unfälle an Fräsen wären vermieden worden bei Benutzung der vorhandenen Schutzvorrichtungen. Bei den Fräsmaschinen kommen als Unfallursache der häufig beobachtete schlechte Zustand der Werkzeuge und mangelnde Sachkenntnis hinzu. Einem Betriebsunternehmer flog beim Ausprobieren eines neuen Messerkopfes verschiedentlich das Messer aus dem Werkzeug, ohne dass er die Ursache feststellen konnte. Erst der Aufsichtsbeamte stellte bei der Unfalluntersuchung fest, dass an einem und demselben Messer Höhenunterschiede von 0,5 bis 1 Millimeter vorhanden waren.

Zum Schluss noch ein folgenschwerer Unfall, der ob seiner Ursache beachtenswert ist. Eine Schlitzsäge wurde auf einer Fräsmaschine zum Probelauf eingespannt. Die Befestigung des Spindelkonus im Einsatz erfolgte auf sehr primitive Art durch eine Stellschraube. Diese löste sich während des Laufes der Maschine, die Spindel mitsamt der Schlitzsäge stieg hoch und schwirrte durch den Raum. Einem Monteur wurde durch die Säge der Leib aufgeschlitzt; der Tod trat alsbald ein. Das noch immer kreisende Blatt flog dann dem Unternehmer an die Brust und verursachte eine schwere Verletzung.

Von den technischen Aufsichtsbeamten wurden 26 (im Vorjahr 27) Prozent der Maschinenbetriebe besichtigt. Die zahlreichen, oft recht erheblichen Mängel, die hierbei entdeckt wurden, lassen eine erweiterte Kontrolle für recht wünschenswert erscheinen. Dass die Berufsgenossenschaft die Zahl der Aufsichtsbeamten vermehrt oder gar Arbeiter in der Betriebsaufsicht verwendet, ist nicht zu erwarten. Um so notwendiger ist es, dass die gefährdeten Arbeiter selbst peinlich darauf bedacht sind, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Hierbei sind allerdings manche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Aufsichtsbeamten hatten wiederholt Veranlassung, zu beanstanden, dass Personen ohne hinreichende Sachkenntnis und jugendliche Personen mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt wurden. Der Unternehmer, der, um einige Pfennige Lohn zu sparen, solche ungeeigneten Personen an den gefährlichen Maschinen beschäftigt, bekundet damit, dass ihm der Unfallschutz gleichgültig ist. Solche Leute müssten schon kräftiger angefasst werden als mit sanften Ermahnungen.

Als ein wertvolles Mittel zur Bekämpfung der Unfallgefahren sind die Maschinenkurse zu betrachten, welche die Berufsgenossenschaft eingerichtet hat. Im Berichtsjahre wurden 34 solcher einwöchiger Kurse abgehalten. Erfreulich ist die Feststellung, dass in den Bezirken, in welchen schon mehrmals Kurse abgehalten wurden, ein wahrnehmbarer Rückgang der Betriebsunfälle zu verzeichnen ist.

## Zur Lage in der Pianoforteindustrie

Der am 19. Juni in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Pianofortefabrikanten lag ein Jahresbericht vor, der die Lage der Industrie als geradezu trostlos schildert. Der Gesamtumsatz einschliesslich der geschätzten Lieferungen von Aussenseitern betrug im Jahre 1929 65 658 Instrumente; im Jahre 1930 waren es nur noch 40 458. Weit stärker ist der Rückgang im laufenden Jahre. In den Monaten Januar bis April 1930 wurden noch 16 134 Instrumente umgesetzt, im gleichen Zeitraum dieses Jahres nur 7614.

Der starke Rückgang, den der Export in den ersten vier Monaten dieses Jahres erfahren hat, zeigt die folgende Übersicht:

	1930		1931	
	Pianos	Flügel	Pianos	Flügel
Januar	2347	395	849	183
Februar	1647	235	738	160
März	1504	201	801	142
April	1363	182	676	115

Der Rückgang der Ausfuhr ist übrigens eine internationale Erscheinung. Eine Übersicht, die sich auf die sieben wichtigsten Ausfuhrländer erstreckt, ergibt, dass die Zahl der aus diesen Ländern ausgeführten Klaviere von 58 245 im Jahre 1928 auf 50 255 im Jahre 1929 und 37 770 im Jahre 1930 zurückging. Deutschland steht als Ausfuhrland für Klaviere immer noch weit aus an erster Stelle, aber der Rückgang ist auch hier am stärksten, von 35 600 im Jahre 1928 auf 30 896 im Jahre 1929 und 16 609 im Jahre 1930.

Der Verband der Pianofortefabrikanten hat sich bemüht, nach dem Vorbild der Landwirtschaft, auf steuerlichem Gebiete Vergünstigungen für die Berufsangehörigen zu erwirken, er hat aber im Reichsfinanzministerium lediglich die Zusage einer wohlwollenden Prüfung der Zensiten erlangt. Von grösserem Erfolg war der Kampf gegen die kommunale Besteuerung der Klaviere im Privatbesitz begleitet. In Preussen hat der Minister des Innern den Gemeinden die weitere Einführung dieser Steuer untersagt. Auch von den Regierungen in Thüringen und Sachsen wurden befriedigende Zusagen erlangt.

Das Kapitel Sozialpolitik ist im Geschäftsbericht sehr kurz behandelt. Mit einer gewissen Befriedigung wird festgestellt, dass die auch für die Arbeiter immer trauriger gewordenen Verhältnisse bewirkt hätten, dass über den Abbau der Löhne verhandelt werden konnte. Die Lohntarifverträge wurden gekündigt, die anschliessenden Verhandlungen blieben aber zum Teil ergebnislos, so dass in einer Anzahl von Bezirken ein tarifloser Zustand besteht. Noch kürzer ist dieses Kapitel in dem Bericht über die Hauptversammlung behandelt. Hier heisst es lediglich: „Unter Punkt ‚Verschiedenes‘ wurde die Ferienfrage bei den Arbeitern nach Ablauf eines Tarifvertrages besprochen.“ Offenbar hält man es nicht für zweckmässig, über die nicht gerade rühmliche Einstellung der Pianofortefabrikanten zur Sozialpolitik öffentlich zu reden.

## Internationale Regelung des Holzexports

Ende Juni fand in Warschau eine Konferenz der östlichen und nordöstlichen Holzexportländer statt, an welcher ausser Vertretern Polens auch solche aus Sowjetrussland, Schweden, Norwegen, Estland, Lettland und Finnland teilnahmen. Über die Verhandlungen wurden nur ziemlich summarische Berichte veröffentlicht, aus denen zu entnehmen war, dass konkrete Beschlüsse nicht gefasst wurden. Es war aber zu erkennen, dass es sich um die Anbahnung einer Verständigung zwischen den Holzexportierenden Ländern handelte, die eine erhebliche Bedeutung gewinnen würde, sofern sich Sowjetrussland daran beteiligt. Von Sachkennern wurde bezweifelt, dass sich Russland bereit finden würde, einer internationalen Vereinigung beizutreten, die dem bolschewistischen Wirtschaftssystem in dem Masse widerspricht, wie es die geplante Organisation tun müsste.

Neuerdings wird berichtet, dass für Ende August eine neue Konferenz in Stockholm geplant sei, an der auch Vertreter aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und der Tschechoslowakei teilnehmen werden. Diesen Nachrichten zufolge hätte man sich in Warschau bereits dahin verständigt, für jedes Exportland eine bestimmte Ausfuhrmenge festzulegen, die sich im grossen und ganzen an die Ausfuhrmenge des vorigen Jahres anlehnt. Von der Sowjet-Union heisst es in dieser Meldung, sie hätte zu verstehen gegeben, dass sie dem Vorschlag wohlwollend gegenüberstehe. Man wird wohl bald Näheres über diese Pläne erfahren, die vorläufig noch reichlich unklar sind.

## Australische Arbeiter und russisches Holz

Aus Sidney wird gemeldet, dass sich die Hafenarbeiter geweigert hätten, einen aus Wladiwostok angekommenen russischen Holzdamper zu löschen. Das Verhalten der Hafenarbeiter wird damit begründet, dass sie das russische Holz als ein Produkt von Zwangsarbeit betrachten. Die Frage, ob das Holz gelöscht wird, ist noch unentschieden; man rechnet aber damit, dass, falls es gelingen sollte, das Holz zu löschen, die Holzarbeiter sich weigern würden, es zu verarbeiten.

## Stahlmöbel

In der Deutschen Bauausstellung in Berlin stösst man in den verschiedensten Räumen immer wieder auf Stahlstühle. Das fällt nicht nur dem Fachmann auf, auch der Laie staunt ob des Erfolges, den die Propaganda für den Stahlstuhl erzielt hat. Den Eindruck, den er bei einer Wanderung durch die Ausstellung gewonnen hat, schildert S. Kracauer in der „Frankfurter Zeitung“ in der folgenden faunigen Weise:

„Die Not, die Eisen bricht, scheint Stahl zu gebären. Wohin man nur blickt, überall stehen Stahlstühle bereit, und der Eindruck ergibt sich, dass das Holzzeitalter endgültig vorbei ist. Ich sehne mich angesichts der ausgezehrten Stuhlgerippe nach ihm zurück. Mögen sie immerhin den Gesetzen der Statik genügen: ihre Schwingungen sind mir verdächtig, und ihre Schlankheit passt nicht recht zu der Fülle des Körperteils, der mit ihnen die regsten Beziehungen unterhält. Es ist, als würden sie nicht von den Menschen selber, sondern von ihren Röntgenbildern zum Sitzen benutzt. Manche von ihnen beschreiben so kühne Schnörkel, als seien sie Tänzer, andere benehmen sich kleinbürgerlich und genormt. Wahrscheinlich halten sie bald ihren Einzug in die Drei- und Vierzimmerwohnungen, die dann ein Stahlbad sein werden wie einst der Krieg.“

In den verschiedenen Organen der Unternehmer des Holzgewerbes wird diese Äusserung mit viel Behagen zitiert; das ist verständlich. Aber die Tatsache des Erfolges des Stahlstuhles beweist, dass man in den beteiligten Kreisen der Holzindustriellen der Konkurrenz des Stahlmöbels nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Hoffentlich beschränkt man sich jetzt nicht auf die Wiedergabe der hübschen Kritik des Stahlstuhles, sondern benutzt sie als Ausgangspunkt einer intensiven aktiven Propaganda für den soliden Holzstuhl.

## Die Krise in der polnischen Sägewerksindustrie

Die Lage in der polnischen Sägewerksindustrie hat sich im Mai ein wenig gebessert; sie ist aber wesentlich schlechter als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die polnischen „Statistischen Nachrichten“ veröffentlichen in ihrem Heft 19 einige Zahlen über den Auftragsbestand der Sägewerke, denen wir die folgende Übersicht entnehmen:

	Anfang Juni 1930	Anfang Mai 1931	Anfang Juni 1931
Beschäft. Betriebe	513	447	459
Unbeschäft. Betriebe	110	170	159
Zahl der beschäftig. Arbeiter insgesamt	32203	25467	24682
Zahl der in der Produktion beschäftig. Arbeiter	30143	23849	23653
Zahl der wöchentl. Arbeitsstunden	1355324	1056119	1050174
Auf einen Arbeiter entfallen wöchentl. an Arbeitsstunden	45,0	44,3	44,4
Auftragsbestand ermittelt bei Betrieben (Zahl)	375	328	334
Zahl der darin beschäftigten Arbeiter	26457	20539	16991
Gut	3,7	0,1	0,8
Mittelmässig	25,4	18,9	25,1
Schlecht	70,9	81,0	74,1

Es scheint, als ob die Rationalisierung in den Betrieben weitere Fortschritte macht. Trotz des, wenn auch nur wenig, gestiegenen Auftragsbestandes ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter weiter zurückgegangen. Die Arbeitszeit ist von durchschnittlich 44,3 auf 44,4 Stunden gestiegen; im Vorjahr betrug sie noch durchschnittlich 45 Stunden.





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Die Abwälzung des Betriebsrisikos

Der kapitalistische Unternehmer benutzt die in seinem Besitz befindlichen Produktionsmittel nur zu dem Zweck, einen Gewinn zu erzielen. Eine Gewähr dafür, dass er diesen Zweck erreicht, hat er nicht. Hierin liegt ein gewisses Risiko. Ebenso wie er den erzielten Gewinn als ihm allein zustehendes Eigentum betrachtet, muss er auch das mit seiner Erlangung verbundene Risiko selbst tragen. In dieses Risiko fällt auch die Beschäftigung und Entlassung der von ihm angeworbenen Arbeiter.

Diesen Umständen ist das zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter bestehende Arbeitsverhältnis angepasst. Unternehmer und Arbeiter sind zu gewissen gegenseitigen Leistungen verpflichtet; der Arbeiter gibt seine Arbeitsleistung, der Unternehmer hat dafür den vereinbarten oder üblichen Lohn zu zahlen. Ein Lohnanspruch kann nur gegen geleistete Arbeit erhoben werden. Hiervon gibt es jedoch Ausnahmen. Es kann z. B. ein Lohnanspruch auch ohne Arbeitsleistung bestehen, wenn sich der Arbeiter dem Unternehmer zur ordnungsmässigen Arbeitsleistung zur Verfügung stellt, dieser aber von diesem Angebot keinen Gebrauch macht, obwohl er dazu durch den Arbeitsvertrag verpflichtet wäre. In diesem Falle gerät der Unternehmer mit der ihm obliegenden Annahmepflicht in Verzug und er muss den entfallenden Lohn zahlen.

In den einfach gelagerten Fällen herrschen keine rechtlichen Meinungsverschiedenheiten. Nicht selten treten aber Ereignisse ein, die trotz der Leistungsbereitschaft des Arbeiters die Ausführung der Arbeitsleistung verhindern. Hier wird die Frage, ob der Arbeiter Anspruch auf Lohn erheben kann, zweifelhaft. Soweit dem Unternehmer ein Verschulden an der Verhinderung oder dem Unterbleiben der Arbeitsleistung nachgewiesen werden kann, muss die Entscheidung bei Vorliegen einer Streitigkeit gegen ihn ausfallen. Es kommt aber auch vor, dass ein solches Verschulden des Unternehmers nicht vorliegt oder mindestens nicht nachweisbar ist. So z. B. wenn die Arbeitsleistung durch Mangel an Rohstoffen, Kohlen, Stromunterbrechungen, Wasser- oder Brandschäden, Maschinendefekte, Streik eines Teiles der Arbeiter usw. verursacht worden ist. Alle derartigen Vorkommnisse fallen zweifellos unter das Betriebsrisiko des Unternehmers, und privatrechtlich denkt niemand daran, ihm dieses Risiko abzunehmen. Er hat sich selbst dagegen zu schützen. Geht zum Beispiel durch ein plötzliches Ereignis eine neu angelieferte Maschine zugrunde, so kann er den entstandenen Schaden nicht auf den Maschinenlieferanten abwälzen, sondern muss den bedungenen Kaufpreis zahlen, obwohl die Maschine für ihn gebrauchsunfähig ist.

In ähnlicher Stellung wie der Maschinenlieferant stehen die Arbeiter zum Unternehmer, dem sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Rechtlich besteht nur der Unterschied, dass es sich bei der Maschinenlieferung um die Erfüllung eines Werkvertrages, bei dem Verkauf der Arbeitskraft um einen Arbeitsvertrag handelt. Dieser konstruktive Unterschied genügt aber, um die Unternehmer bei Eintritt der angeführten Ereignisse zu dem Versuch zu veranlassen, die ihnen entstehenden Verluste auf die Arbeiter abzuwälzen und ihnen einen Teil des Betriebsrisikos aufzubürden. Dass solche Versuche nicht erfolglos sind, dafür bietet die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts eine Anzahl recht eigenartiger Beispiele, die zu schärfstem Widerspruch herausfordern: Das Reichsarbeitsgericht zieht für die Beurteilung derartiger Fälle die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über Verschuldung, Unmöglichkeit der Leistung und Anfechtungsverzug heran. Ausserdem prüft es die vertraglichen Vereinbarungen der Vertragsparteien über die Verteilung des Betriebsrisikos und legt sie seinen Entscheidungen zugrunde.

Daneben werden vom Reichsarbeitsgericht für den Inhalt von Vereinbarungen über die Verteilung des Betriebsrisikos die allgemeinen Grundsätze über die Nichtigkeit von Verträgen in Anwendung gebracht, die gemäss §§ 138 und 139 BGB. gegen die guten Sitten verstossen. Hierbei kommen die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts den Unternehmern sehr weit entgegen. So liegt z. B. nach seiner Ansicht kein Verstoß gegen die guten Sitten vor, wenn der Arbeiter vereinbarungsgemäss bei jeder Betriebsstörung seinen Lohnanspruch verliert. Zieht man gegenüber dieser Auffassung die Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Unternehmer und Arbeiter in Betracht, so ist das ein Standpunkt, der sich in keiner Weise rechtfertigt.

Sinn und Zweck jedes laufenden Arbeitsverhältnisses können nur sein, dem wirtschaftlich schwächeren und sozial schlechter gestellten Arbeiter ein bestimmtes Einkommen zu sichern, von dem er leben sowie seine staatlichen, gesellschaftlichen und sozialen Verpflichtungen erfüllen kann. Der ihm gezahlte Lohn enthält keine Risikoprämie wie der Gewinn des Unternehmers. Dass dem Arbeiter trotzdem ein Teil des Betriebsrisikos aufgebürdet wird, vereitelt die Sicherung, die ihm das laufende, mit bestimmten Kündigungsfristen verbundene Arbeitsverhältnis bieten soll. Desgleichen werden damit die gesetzlichen Sicherungen über die Beschränkung des Entlassungsrechts gegenüber den Arbeitern gegenstandslos. Bestehen bleibt lediglich die Fiktion eines laufenden Arbeitsverhältnisses, das die Bewegungsfreiheit des Arbeiters einschränkt, ihm also keine Existenzsicherung bietet.

Zu seiner Einstellung gelangt das Reichsarbeitsgericht durch die Konstruktion einer kollektiven Betriebsverbundenheit und sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft des Arbeiters, wobei es den § 615 BGB. in Zusammenhang mit § 242 BGB. bringt. Hiernach haben die Arbeiter trotz Weiterbestehens des Arbeitsverhältnisses durch Verzicht auf ihren Lohn für die Erhaltung des Bestandes eines kapitalistischen Betriebes einzutreten. Von dieser Auffassung ausgehend prüft das Reichsarbeitsgericht in allen Fällen von Betriebsstörungen, ob dem Unternehmer zugemutet werden kann, den Lohn für den Arbeitszeitausfall zu tragen. Da auch die Unternehmer bestrebt sind, in Tarifvereinbarungen und Arbeitsverträgen sich das einseitige Anordnungsrecht über Aussetzen und Kurzarbeit zu sichern, liegt der Zustand vor, dass die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter trotz bindender Kündigungsfristen und sonstiger Schutzmassnahmen auf jede Einkommenssicherung verzichten müssen.

Hier ist dringend Abhilfe geboten. Die Vorstände des ADGB. und des AFA-Bundes haben deshalb schon vor längerem die Forderung gestellt, den § 615 BGB. entsprechend zu ändern und ihn unabdingbar zu machen. Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde diese Forderung dem Reichstag als Antrag vorgelegt. Es bleibt abzuwarten, ob der Reichstag diesem Antrag zustimmt. Der jetzige Zustand, wonach der Unternehmer lediglich den Profit einstreicht, sein Betriebsrisiko dagegen auf die Arbeiter abwälzt, kann nicht aufrechterhalten bleiben. Mattutat.

## Die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes

Das uneheliche Kind hat im Verhältnis zur Mutter und zu deren Verwandten die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Es gilt jedoch nicht als Verwandter des Vaters. Die Folge ist, dass es den Vater nicht beerbt. Es erhält den Familiennamen der Mutter. Verheiratet sich die Mutter, so behält das Kind den Familiennamen der Mutter, den diese vor der Eheschliessung trug. Der Ehemann der Mutter kann jedoch durch Erklärung gegenüber

der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen.

Der Mutter steht nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu. Sie hat das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt. Der Vormund des Kindes hat, soweit der Mutter die Sorge zusteht, die rechtliche Stellung eines Beistandes.

Der Vater des Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des 16. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen ausserstande, sich selbst zu unterhalten, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Der Vater ist vor der Mutter und den mütterlichen Verwandten des Kindes unterhaltspflichtig.

Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Die Rente ist für drei Monate vor auszuzahlen. Der Unterhalt kann auch für die Vergangenheit verlangt werden. Der Anspruch auf Unterhalt erlischt nicht mit dem Tode des Vaters und steht dem Kinde auch dann zu, wenn der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist. Der Erbe des Vaters ist berechtigt, das Kind mit dem Betrage abzufinden, der dem Kinde als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre.

Der Vater ist verpflichtet, der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen. Der Anspruch verjährt in vier Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt des Kindes. Aber schon vor der Geburt des Kindes kann auf Antrag der Mutter durch einstweilige Verfügung angeordnet werden, dass der Vater den für die ersten 3 Monate dem Kinde zu gewährenden Unterhalt alsbald nach der Geburt des Kindes an die Mutter oder an den Vormund zu zahlen und den erforderlichen Betrag angemessene Zeit vor der Geburt zu hinterlegen hat.

Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigeohnt hat, es sei denn, dass auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigeohnt hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit von dem 121. bis zu dem 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, mit Einschluss sowohl des 121. als des 302. Tages.

Ein uneheliches Kind erlangt dadurch, dass sich der Vater mit der Mutter verheiratet, mit der Eheschliessung die Stellung eines ehelichen Kindes. Ferner kann das uneheliche Kind auf Antrag seines Vaters durch eine Verfügung der Staatsgewalt für ehelich erklärt werden. Dazu ist die Einwilligung des Kindes und, wenn das Kind nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, die der Mutter erforderlich. Ist der Vater verheiratet, so bedarf er auch der Einwilligung seiner Frau.

Endlich kann derjenige, der keine ehelichen Abkömmlinge hat, mit Einwilligung der Kindesmutter sein uneheliches Kind an Kindes Statt annehmen, solange dieses noch nicht volljährig ist. Ist das Kind volljährig, so genügt seine Einwilligung. Der Annehmende muss das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 18 Jahre älter sein als das Kind. Von der letzteren Voraussetzung kann Befreiung bewilligt werden, von der Vollendung des 50. Lebensjahres nur, wenn der Annehmende volljährig ist. Wer verheiratet ist, kann nur mit Einwilligung seines Ehegatten an Kindes Statt annehmen oder angenommen werden. Der Adoptionsvertrag bedarf der Bestätigung durch das zuständige Gericht.

## Schutz gegen Pfändung

Der Gerichtsvollzieher kann die im Gewahrsam des Schuldners befindlichen Sachen dadurch pfänden, dass er sie in Besitz nimmt. In der Regel sollen zur Vermeidung von Transport- und Lagerkosten die gepfändeten Sachen im Besitz des Schuldners gelassen werden. In diesem Falle ist die Wirksamkeit der Pfändung dadurch bedingt, dass durch Anlegung von Siegeln oder auf sonstige Weise die Pfändung ersichtlich gemacht wird.

Die Pfändung erstreckt sich nicht auf die sogenannten unpfändbaren Sachen, z. B. auf Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengerät, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind, die für den Schuldner und seine Familie auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, bei Handwerkern und gewerblichen Arbeitern die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände, künstliche Gliedmassen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel usw.

Wichtig ist, dass natürlich nur solche Gegenstände zwangsversteigert werden können, welche Eigentum des Schuldners sind. Gehören die gepfändeten Sachen z. B. der Ehefrau oder dem Sohne oder einem Dritten, so ist sofort nach der Pfändung der Gläubiger um Freigabe zu ersuchen und notfalls Klage zu erheben.

## Errichtung eines gültigen Testaments

Es gibt zwei Arten, ein Testament wirksam zu errichten: 1. vor einem Richter oder vor einem Notar, 2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Letzteres ist verhältnismässig wenig bekannt. Insbesondere wird leicht übersehen, dass die vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse restlos erfüllt sein müssen, ehe das Testament Gültigkeit bekommt. So z. B. genügt nicht, dass ein anderer das Testament geschrieben und der Erblasser es unterschrieben hat, sondern das Gesetz verlangt, dass der Erblasser das Testament selbst schreibt.

Wird das Testament vor einem Richter oder einem Notar errichtet, so muss der Richter einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder zwei Zeugen hinzuziehen. Die Errichtung des Testaments erfolgt in der Weise, dass der Erblasser dem Richter oder dem Notar seinen letzten Willen mündlich erklärt oder eine Schrift mit der mündlichen Erklärung übergibt, dass die Schrift seinen letzten Willen enthalte. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Sie kann von dem Erblasser oder von einer anderen Person geschrieben sein. Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten. Über die Errichtung des Testaments muss ein Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen werden. Wer sich an einem Orte aufhält, der infolge einer Epidemie oder durch sonstige ausserordentliche Umstände derart abgesperrt ist, dass die Errichtung des Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar nicht möglich ist, kann das Testament auch in der oben unter 2 dargestellten Form oder durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichten.

Ein selbstgeschriebenes und unterschriebenes Testament ist auf Verlangen des Erblassers in amtliche Verwahrung zu nehmen. Dem Erblasser soll darüber ein Hinterlegungsschein erteilt werden. Wer ein Testament im Besitz hat, ist verpflichtet, es unverzüglich, nachdem er vom Tode des Erblassers Kenntnis erlangt hat, an das Nachlassgericht abzuliefern.





# Unterhaltung und Wissen



## Die Narren des Zaren

Von Gregor Jarcho.

(Schluss)

Trotz der hohen Einkünfte war d'Acosta nicht nur sparsam, sondern geradezu geizig. Eines Tages wollte er nach Moskau reisen, aber es tat ihm leid, das Reisegeld auszugeben. Durch Zufall erfuhr er, dass der holsteinische Gesandte Berchholz in den nächsten Tagen im eigenen Wagen nach Moskau fahren würde. Sofort begab er sich zu ihm.

„Exzellenz“, sagte er, „wie ich hörte, freunden Sie nach Moskau. Würden Sie die Freundlichkeit haben, diesen Mantel hier mitzunehmen?“

„Gern“, erwiderte der Gesandte, „aber wem soll ich ihn dort abgeben?“

„O, darüber brauchen sich Exzellenz keine Sorgen zu machen“, meinte d'Acosta. „Ich schlüpfte selbst in den Mantel hinein, und sobald wir in Moskau sind, nehme ich Ihnen den kleinen Gang ab.“

So höflich war d'Acosta übrigens hohen Würdenträgern gegenüber gewöhnlich nicht. Als der spanische Gesandte einmal versucht hatte, sich einen Scherz mit ihm zu erlauben, erhielt er eine solche Abfuhr, dass ihm die Lust zu weiteren Spässen verging.

„Ist es wahr“, fragte der Gesandte den Narren, „dass Menschen, die in ihrer Kindheit sehr witzig und schlau waren, im Alter grosse Dummköpfe werden?“



„Ich weiss es nicht bestimmt“, erwiderte der Narr. — „Wenn es aber stimmen sollte, dann musst auch du in deiner Jugend ungewöhnlich klug gewesen sein.“

Ein anderer Würdenträger am Hofe Peters des Grossen, der Konteradmiral Willebois, fragte d'Acosta, welches Schiff das sicherste wäre.

„Nun“, erwiderte d'Acosta, „in deiner Flotte dasjenige, das im Hafen steht und zum Abbruch bestimmt ist.“

Trotz aller Philosophie ertrug d'Acosta seine eigenen Schicksalsschläge nicht immer philosophisch. Seine Ehe war unglücklich. Seine Frau hinterging ihn, und er wusste es. Da er aber griechisch-katholisch getraut war, konnte er sich von ihr nicht scheiden lassen. Darunter litt er sehr und wurde schliesslich zu einem Frauenhasser.

In den ersten Jahren seiner Ehe, da seine Frau ihn noch liebte, geschah es einmal, dass sie, als er bis spät in die Nacht hinein über Büchern sass, zu ihm sagte, dass sie auf seine Bücher eifersüchtig wäre und sich selbst sehr gern in ein Buch verwandeln würde, um der Mittelpunkt seiner Leidenschaft zu sein.

„Liebes Kind“, erwiderte d'Acosta, „wenn man aus einer Frau wirklich ein Buch machen könnte, dann würde ich dich in einen Almanach verwandeln. Da hätte ich jedes Jahr einen neuen.“

In der Folgezeit wurde d'Acosta noch ungalanter, und selbst auf dem Totenbett soll er noch eine Bosheit gegen seine Frau gesagt haben.

„Vor meiner Ehe“, erklärte er, „war ich so verliebt, dass ich meine jetzige Frau vor Liebe hätte auffressen mögen, und ach! — wie bedaure ich nunmehr, es damals nicht getan zu haben.“

Nach dem Tode d'Acostas rückte unter den Hofnarren Peters der in Florenz geborene Antonio Pedrillo auf. Die Streiche dieses Narren waren häufig nicht so geist-

reich wie die der beiden anderen, aber immerhin amüsant genug, um ihm das Wohlwollen des Zaren und später der Kaiserin Anna und ihrer Favoriten zu sichern.

Eines Tages, als Peter auf hoher See mit der Flotte manövrierte, gab es einen Sturm, und einige Würdenträger, die der Zar diesmal mitgenommen hatte, gerieten unten im Gesellschaftszimmer in so grosse Unruhe, dass sie niederknieten und zu beten angingen.

„Hört bloss auf!“ brüllte sie Pedrillo an, „wenn der Himmel sich daran erinnert, dass ihr hier seid, dann gehen wir bestimmt unter.“

Was Pedrillo wie Balakirew und d'Acosta im Volke beliebt machte, war die auch ihm eigentümliche Abneigung gegen hochnäsige und aufgeblasene Höflinge. Als einer von ihnen, ein Riese von Statur, nach einigen

## Ein Sommerabend.

Ein Sommerabend ist wie Katzenschnurren, Friedlich.

Ist Balsam für Müde und Kranke. Sein würziger Hauch strafft alles Schwanken, Und du lenkst deinen Schritt

Heiter In das Bereich letzter Pflichten.

Behagliche Dämmerung Verlöscht allen Misston des Tages Zu leichter Erinnerung Und kelmenden Wünschen für morgen.

Nahender Nacht beugt sich die Blume. Nach Stunden frischer zu leuchten, Befleissige dich auch du.

Nur Liebende, Leidende und Träumer Bleiben wach, bis der grosse, Bleiche Mond über ihnen dahinzieht.

Alexander Merly.

boshafte Bemerkungen Pedrillos schliesslich ausrief:

„Halt den Mund, Pedrillo, sonst steck ich dich in die Tasche!“ — da entgegnete der Hofnarr gelassen:

„Steck mich doch lieber in deinen Kopf, dort ist ja viel mehr leeres Platz.“

Ein andermal, als ein Teilnehmer des Krimkrieges erzählte, dass im Jahre 1738 selbst Generäle sich von Pferdefleisch ernähren mussten, schüttelte Pedrillo den Kopf und meinte, dass so etwas tatsächlich peinlich und bedauernswert wäre.

Der Erzähler dankte ihm gerührt für seine Teilnahme.

Da schüttelte Pedrillo den Kopf und erwiderte:

„Sie sind im Irrtum, Exzellenz, ich bedaure nicht die Generäle, sondern die Pferde.“

Nach dem Tode Peters geriet Pedrillo in Ungnade, und der Herzog Biron, der während der Regierungszeit der Zarin Anna Russlands wirklicher Herrscher war, befahl, ihn nicht mehr bei Hof zu empfangen. Bald darauf musste der Herzog am Hause vorbeifahren, in dem Pedrillo wohnte. Seinen Augen bot sich ein seltsames Bild: Im Erkerfenster des oberen Stockwerkes sass Pedrillo, und vor ihm, auf einer Leiter, stand der Hoffriseur, der ihm Locken brannte. Der erstaunte Herzog liess anhalten und fragte den Narren, was das zu bedeuten hätte.



„Ich bin mit meinem Friseur unzufrieden“, erwiderte Pedrillo, „und ich habe ihm verboten, mein Haus zu betreten. Indessen kann ich leider ohne ihn nicht auskommen — und das sind die Folgen.“

Der Herzog verstand die Anspielung und verzieh Pedrillo.

Auch Pedrillo starb übrigens als armer Mann. Einige seiner Streiche gingen in den Schatz der russischen Volksschnurren über, und viele der Kasperletheater im ausgedehnten Zarenreiche pflegten sie aufzuführen.

Alle drei Narren, Balakirew, d'Acosta und Pedrillo, haben sich im Herzen des russischen Volkes ein unzerstörbares Denkmal gesetzt und dürfen daher mit Recht als die russischen Eulenspiegel bezeichnet werden.

## Die Insel der menschenfressenden Drachen

Also es ist wahr, der vorsintflutliche Drache ist nicht ganz ausgestorben, wie man noch vor einem Jahrzehnt annahm, sondern er lebt, lebt sogar in zahlreichen Exemplaren auf der weltverlorenen, kaum 35 Kilometer grossen Südseeinsel Komodo, wo die riesigen Tiere von der amerikanischen Expedition Douglas Burdens unlängst näher beobachtet wurden. Nach Ansicht der Gelehrten sind sie direkte Nachkommen der vorweltlichen Drachen, von denen in Sagen und Mythen so viel die Rede ist. Sie werden ungefähr 7 bis 8 Meter lang und sind ganz mit dicken Schuppen gepanzert. Aus ihren Mäulern hängt ständig suchend und geifernd eine gespaltene lange, gelbe Zunge, die in der Phantasie der Alten wohl zu einem aus dem Schlunde steigenden Feuer wurde. Richtet sich ein Drache auf den Hinterbeinen auf, so ist, wie Burden schreibt, der Eindruck eines Dinosauriers vollständig, und sein Anblick kann selbst einem beherrzten Mann einen Schauer über den Rücken jagen.

Merkwürdigerweise sind alle Tiere, deren verhältnismässig schnelle Füsse mit grossen, scharfen Krallen versehen sind, taub. Als Nahrung bevorzugen sie jede Art von Grosswild, das ihnen vor die Pranken kommt.

Man wird nun die Ungeheuer, von denen die Zoologen schon mehrfach gehört hatten und die vor Millionen von Jahren auch in Europa verbreitet waren, sehr aufmerksam beobachten, was um so leichter ist, da Burden ausser zwölf toten Tieren auch zwei lebende mitgebracht hat. G. B.

## Ist Trunkenheit messbar?

Gegenwärtig sind schwedische Ärzte dabei, Untersuchungsmethoden zu erproben, mit deren Hilfe es möglich sein wird, den Grad der Trunkenheit an Menschen festzustellen, was namentlich dann sehr wichtig ist, wenn durch die Trunkenheit von Kraftfahrern Verkehrsunfälle herbeigeführt werden. Durch die Blutprobe könnte beispielsweise der jeweilige Alkoholgehalt des Blutes bestimmt und gleichzeitig damit festgestellt werden, inwiefern die Einwirkung des Alkohols mit dem Alkoholgehalt im Blut zusammenhängt. Um zu bestimmen, wieviel Alkohol der Trunkene zu sich nahm, sind vor allem auch genaue Messungen des Körpergewichts notwendig. Ferner lässt sich auch, wie Polizeirat Kleinschmidt mitteilt, durch die Beobachtung, wie sich der Alkohol innerhalb der Gewebe im Körper verbreitet und wie schnell er sich jeweils umwandelt, ein gutes Bild vom Grad der Trunkenheit gewinnen. Man kann also auf diese Weise ziemlich genau berechnen, wie gross der aus einem gewissen Konsum entstandene Alkoholgehalt des Körpers ist, das heisst den Grad der Trunkenheit bestimmen, und hat mit Hilfe der genannten Untersuchungsmethoden bisher auch schon fast immer richtige Ergebnisse erzielt. Neuerdings wird auch vorgeschlagen, die Strafbarkeit der Trunkenheit von einem gewissen Alkoholgehalt des Körpers abhängig zu machen.

## Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 28 der „Holzarbeiter-Zeitung“.)

Was der Fremde sonst nicht sieht.

„Morgen abend können Sie mit auf Krankenvsiten kommen, wenn Sie Lust und gute Nerven haben“, sagte der Freund. „Sie bekommen Einblick in chinesische, arabische, malaiische Häuser. Das sieht sonst kein Europäer; ein Fremder erst recht nicht.“

Der deutsche Arzt, der mit Aufgeschlossenheit und schönem Helferwillen mir in der ersten Zeit des Fremdseins half, versprach, mich als seinen Assistenten vorzustellen, wenn es nötig sein sollte.

Es war nicht nötig. Denn schon nach den ersten Krankenbesuchen spürte ich: niemals würden die Eingeborenen wagen, eine andere Frage an den Doktor zu stellen als nach ihren Kranken. Der europäische Arzt, das ist für den Chinesen und Araber nicht nur ein einfacher weisser Mann, er erhöht ihn bewundernd zum Halbgott; vorausgesetzt, dass er durch sein Können sich das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat. Ja, dass er — und dies ist nicht minder wichtig — ihr Wesen, ihre Lebensart, ihre Weltvorstellung versteht und entsprechend mit ihnen umgeht.

Das Auto, von einem Malaien gesteuert, hält im Chinesenviertel vor einem Goldwarengeschäft. Die Familie — Mutter und vier Söhne — erwarten den Doktor vor der Ladentür an der Strasse. (Es ist Sitte, vor dem Haus zu warten, das gilt als Zeichen der Wertschätzung.) Er fragt: „Mana sakit?“ („Wer ist krank?“), aber es stellt sich heraus, dass keines der Familienmitglieder krank ist. Aber bei Tek Sun Ho, einem Angestellten des Geschäfts, das zwei Monate alte Kind: „Weshalb das nicht gleich am Telephon gesagt worden sei und er erst hierher fahren müsste? Wofür den sinnlosen Umweg? Er möge entschuldigen, der Herr Doktor, sagt die alte Chinesin, Tek Sun Ho sei ein armer Mann, und sie wüsste nicht, ob der Herr Doktor zu so einem Niederen gehe, sonst hätte sie gleich gesagt, dass sie seine Hilfe nicht in der eigenen Familie brauchten.“

Der Arzt lacht, tippt der Alten auf die Schulter und sagt zum jüngsten der dabei stehenden Söhne: „Los in den Wagen und zeig dem Chauffeur den Weg.“

Während der kurzen Fahrt erklärt er mir den Sinn der in Malaiisch geführten Unterhaltung, von der ich nur wenige Brocken verstand. Es sei lächerlich zu glauben, dass er nicht zu dem armen Teufel gegangen sei; aber so seien die Chinesen; immer glaubten sie, man käme nur zu den eingeführten Patienten.

## Der Weg zu Tek Sun Ho.

Das Auto hielt. Und es begann — der Junge ging als Führer mit einer Taschenlampe voran — abseits von der Strasse eine Irrfahrt durch ein Hüttengewirr, wie es nur in Indien möglich ist. Von einem Weg zu sprechen, wäre eine Ironie auf den jämmerlichsten Pfad, der wie durch ein deutsches Schuttstabladegebiet geht: kaum drei Hände breit führte ein zusammengetretenes Etwas, unterbrochen von knöcheltiefen Regenlachen, an steil abfallenden Vertiefungen vorbei. Zu beiden Seiten zweigten wieder „Wege“ ab, standen winzige Holzhütten, vor denen die Frauen kochten. Die Küche: ein offenes Holzfeuer am Boden oder ein gusseiserner einflammiger Schiffsmanofen. Das Kochgeschirr: eine eiserne Pfanne, aus der betäubend, die ganze Umgebung einhüllend, der penetrante, herb-süsse Geruch des Kokosöls stieg. Die zubereitete Speise: Reis. Reis in jeder Form.

Die Beleuchtung dieser Küchen vor den Häusern am knapp drei Hände breiten Weg (wir mussten jedesmal einen Bogen um die Feuerstelle oder den transportablen Herd machen): sie bestand aus einer kleinen Flaschenlampe. Durch den Hals, eingeklemmt im Spalt eines Blechstückchens, hing ein zusammengedrehter Wollfaden, der das Petroleum aufsaugte. Die Flamme,



durch keinen Zylinder geschützt, schwankte kaum in der schweren unbewegten Luft, russte aber fürchterlich. Als belebende Statisten: Kinder, Kinder — üppig an Zahl wie nur bei Chinesen.

Endlich waren wir am Haus Tek Sun Hos. Der Mann öffnete. Das heisst: er schob eine Bastmatte zur Seite. Wir standen im Schlaf-, im Krankenzimmer. An der Wand hing eine jener Petroleumlampen, wie sie bei uns vor einem Vierteljahrhundert zur Treppenbeleuchtung verwandt wurden. Der winzige Raum wurde fast ganz ausgefüllt vom Klambu-Bett. Nur an der vorderen Längsseite hing ein altes, oft gestopftes Moskitonetz; mit der anderen Seite und dem Fussende stand es hart an der getünchten Wand. (Ich dachte an die frei, luftig im Raum stehenden Betten im Hotel und in den Europäerhäusern.) Das Kopfteil aber hatte als Netzersatz eine Schutzwand, zusammengeklebt aus chinesischen Zeitungen. Zeitungen, bei deren Anblick man sich fragte: Überwiegen die Buchstaben oder die schwarzen Hinterlassenschaften von Flie-

gen und Kakerlaken auf dem einst weissen Papier?

Alltäglicher Krankbefund.

„Eine solid vererbte Syphilis“, sagte der Freund, der sich über das Kind beugte. „Sehen Sie her. Zwei Monate alt. Obendrein Asthma. Hören Sie, wie es japst?“

„Wird es sterben?“ „Ausgeschlossen. Die Chinesenkinder sind zäh wie ....“ Er gebrauchte einen jener drastischen Vergleiche, wie sie der Medizinerberuf mit sich bringt. „Was ist damit?“, fragte er auf Malaiisch und wies auf den rechten Unterschenkel des regungslosen Kindes, der faustdick mit bunten Lappen umwickelt war.

Die Mutter — sie sass die ganze Zeit mit untergeschlagenen Beinen im Bett — antwortete etwas, das ich nicht verstand. Der Mann — er mochte dreissig sein, die Frau Anfang der Zwanziger — redete gleichzeitig mit viel Eifer, und aus dem Ton entnahm ich, dass er irgendeine entschuldigende Erklärung abgab.

„Immer die alte Schweinerei“, sagte der Freund auf Deutsch. „Natürlich ein Geschwür. Sehen Sie nur die Dreckklappen. Der indische Doktor hat eine Salbe draufgeschmiert, und der ‚Verband‘ soll zwei Wochen nicht herunter. Schauen Sie nur, wie die Frau plärrt. Wenn sie nicht mehr an ihren Wundermann glauben, dann kommen sie zum Europäer.“

Er begann ein Rezept zu schreiben. „Pigi roemah obat...“ Er solle zur Apotheke gehen und die Medizin besorgen. Wenn sein Besuch wieder nötig sei, solle er telefonieren.

Dann gingen wir zurück durch das Hütten-gewirr, und als wir wieder auf der Hauptstrasse standen — draussen in Meester Cornelis, einer Vorstadt Batavias — schien sie uns plötzlich weltstädtisch, weil einige elektrische Lampen da brannten.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

GEG Kautabak DIE MARKE DER ORGANISIERTEN VERBRAUCHER billig, schmackhaft und gut GENOSSENSCHAFTER FORDERT NUR GEG-KAUTABAK IN EUERM KONSUMVEREIN

Verwaltungsstelle Aschaffenburg Die Unterstützungs-Auszahlung erfolgt nunmehr bei Aloys Dinkhauser, Aschaffenburg, Bayernstrasse 10

Herren-Anker-Uhr nur 3 Mark 2 Jahr Gar. versilbert, Goldr., 30 stdg. prima Werk, genau regul. nur 2 Mk., kleiner, bess. Werk nur 6,40 Mk., Neusilb., 2 hint. Deckel nur 10 Mk., echte Nickelkette nur 1 Mk. Uhren-Klöse, Berlin SW 29 (15)

MÖBELTEILE Simse, Bogen, Schnitzereien, Leisten, Füsse, querfurn. Leist. f. Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer und Küchen, Zimmer-Abbildungen. — Preisliste gratis. PAUL KELLER Leipzig C 1, Königstrasse 7

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gefüllend. Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk., halbweisse 3 Mk., weisse 4 Mk. bessere 5 Mk., 6 Mk., damenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk., 12 Mk., weisse ungeschloss. Rufffedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Suchsel, Lo bes Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mk. 74

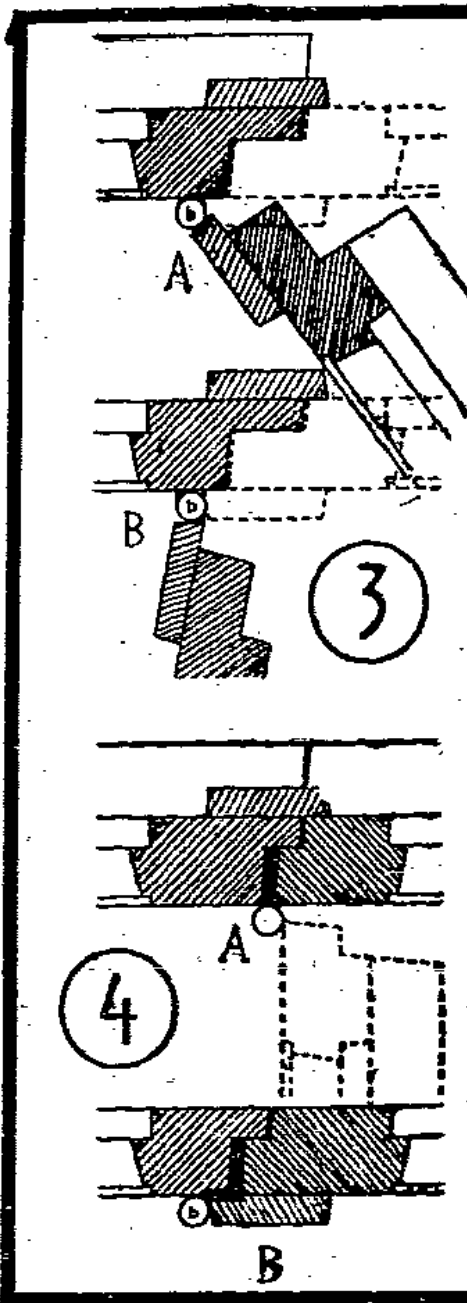
la Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln, ab südd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis. M. WALTHER / Dresden-N. Rehfelder Strasse 53

Echt ULMIA Patz- und Doppelpatzen 4,50 Mk. Andere Werkzeuge auf Anfrage Versand per Nachnahme Leop. Reichel, Löbau (Sa.).

Leimölen, Furnierböcke fabriziert als Spezialität, Preisl. gratis. Paul 90, Stuttgart, Hermannstrasse 13

Billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund grau, gute geschlossene Bettfedern 90 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweisse Esmänge 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weisse Esmänge, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk., beste geschlossene Halbflaum-Herrschafsfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., Rufffedern, ungeschlossene, in Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weisse 2,40 Mk., 3 Mk., allerbeste Flaumruff 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos. S. Reusch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.

Zur Gesichts-Bräunung Wer will zur Schönheit des ganzen Körpers bei Sonnenbädern während der Sommerzeit die reizvollste und wirksamste Creme gebrauchen — wenden sie sich an die Fabrikation in Meester Cornelis — Tube 60 Pf. und 1 Mk. Bestellen unter Angabe des Versand-Erfolgers 50 Pf. In jedem in allen Apotheken-Berlin.



Neues für die Bautischlerei Unter dieser Überschrift bringt das Fachblatt für Holzarbeiter im Juliheft einen Aufsatz über neue Konstruktion für breite Fenster ohne Zwischenposten. Die nebenstehende Abbildung ist nur ein Teil hierzu gegebener Zeichnungen. Im Augustheft werden neue Klappschiebefenster unter Befügung ausführlicher Konstruktions-Zeichnungen behandelt. Jeder Tischler muss sofort das Fachblatt für Holzarbeiter bestellen. Es unterrichtet fortlaufend über alle Techniken und Konstruktionen seines Fachgebietes. Das Fachblatt erscheint monatlich und kostet vierteljährlich 3 Mark. Für Verbandsmitglieder, wenn sie es durch die Verwaltungsstelle beziehen, kostet es nur 2 Mark. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Hobelbänke 65 RM 2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität, Tonarme, Trichter, Schalllöcher und Teller in grosser Auswahl sowie Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbststeinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10

Beiz- und Polier-Meister-Kursus der Tischler-Fachschule Köthen Beginn 24. August. Prospekt gegen Rückporto. Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindeln. Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West

Gummiwaren Hygienisch, Artikel Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8. Gelegenheitskäufe! Kreissägen 90 Mk., Bandsägen 220 Mk. Abricht. 300 Mk., Dicktenbohrmasch. von 275 Mk. an, Fräsmasch. 75 Mk., Hobelbänke und Zwingen, Motoren, Werkzeuge, Riemen, Reparat. spottb. Willi Klinke, Berlin, Andreasstr. 32

Sprechmaschinen-Laufwerke zum Selbststeinbau, la Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark Tonarme, Trichter, Schalllöcher und Teller in grosser Auswahl sowie Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke zum Selbststeinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10

Bleistifte und Maßstäbe Duzd. Gros Bleistift Nr. 275, rund, rot poliert 5,— Mk. Bleistift Nr. 284, Raifal, rund, Härte 2 und 3 0,55 6,— Mk. Bleistift Nr. 498, rot poliert, sechsk., Härte 2, 3 u. 4 0,65 7,— Mk. Bleistift Nr. 365, grün poliert, sechsk., Härte 2, 3 u. 4 1,— 11,— Mk. Bleistift Nr. 618, flach, weiss, Zimmerm., 20 cm lang 0,70 8,— Mk. Bleistift Nr. 282a, flach, rot, Zimmerm., 20 cm lang 0,80 9,— Mk. Bleistift Nr. 1250, „Apollo“, in 15 Härten, 6 B bis 7 H 3,60 36,— Mk. Kopierstifte „Apollo“, beste Qual., hart, mittel, weich 3,60 36,— Mk. Farbstifte, blau und rot 1,— 11,— Mk. Signierkreide, blau 1,40 15,— Mk. Graphitstifte, schwarz 1,40 15,— Mk. Maßstäbe Nr. 907a = 2a, o. Feder, 1 m, Meter/Meter 0,49 4,— Mk. Maßstäbe Nr. 907b = 2b, o. Feder, 1 m, Meter/Rheinl. 0,40 4,— Mk. Maßstäbe Nr. 1076a = 102a, m. Feder, 1 m, Meter/Meter 0,60 6,60 Mk. Maßstäbe Nr. 1076b = 102b, m. Feder, 1 m, Meter/Rheinl. 0,60 6,60 Mk. Maßstäbe Nr. 1086a = 105a, m. Feder, 2 m, Meter, Meter 1,— 11,— Mk. Maßstäbe Nr. 1086b = 105b, m. Feder, 2 m, Meter/Rheinl. 0,70 8,— Mk. Schwindmaßstäbe Nr. 2032, o. Feder, 1 1/2, 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 1/2, 7 1/2, 8 1/2, 9 1/2, 10 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 13 1/2, 14 1/2, 15 1/2, 16 1/2, 17 1/2, 18 1/2, 19 1/2, 20 1/2, 0,60 6,60 Mk. Schwindmaßstäbe Nr. 2082, m. Feder, 1 1/2, 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 1/2, 7 1/2, 8 1/2, 9 1/2, 10 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 13 1/2, 14 1/2, 15 1/2, 16 1/2, 17 1/2, 18 1/2, 19 1/2, 20 1/2, 0,80 8,80 Mk. Diese Preise gelten nur beim Bezug durch die Verwaltungsstelle sonst erfolgt Lieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, Postfach (DHW.) 283 97

Achtung, Polierer! Soeben erschienen: Neuzeitliches Beiz-, Spritz- und Polierverfahren auf Nitro-Zellulosebasis von W. Schramm, Poliermeister Preis 4,50 Mark Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

T 11 Josef Witt, Weiden-Oberpf. Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk. 2500 Arbeiter und Angestellte, 31 472 Spindeln in eigener Spinnerei, 1 600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien, 700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen! 900 000 Nachbestellungen auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen, Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint. Bei Bestellung v. 15,— Mk. an erhalten Sie auf diese Preise noch 5 Prozent Rabatt Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern Nr. Preise per Meter Breite Mk. 8 Weisses Hemdentuch, etwas leichte Gebrauchsware 70 cm per mtr. 0,20 9 Weisses Hemdentuch, sehr gute, mittelstarkfäd., dicht geschlossene Sorte 80 cm per mtr. 0,38 10 Vorhangstoff, sog. Gardinen, aus feinen Garnen mit echt indanthrenfarbig, schönen Streifenmustern 70 cm per mtr. 0,18 11 Handtücher, schwere Strapazierqualität 40 cm per mtr. 0,28 12 Baumwolltuch, ungebleicht, mittelleinlädige, halbbare Sorte 78 cm per mtr. 0,28 13 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwüstliche Qualität 78 cm per mtr. 0,38 14 Hemdenflanell, gute, haltbare, reisseste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift 70 cm per mtr. 0,30 15 Hemdenflanell, echt indanthrenfarbig gestreift, ausserordentlich haltbare, fast unzerreissbare kräftige Qual., fast unverwüstl. im Gebrauch 75 cm per mtr. 0,40 16 Weisses Makotuch, feinfäd., sehr dicht geschloss., garantiert echt ägyptisch, für besonders feine Hemden u. Wäschestücke 80 cm per mtr. auch Haustuch genannt, weiss, sehr dicht 150 cm per mtr. 0,50 17 Stuhltuch, geschlossen, starke Qualität, für bessere strapazierbare Bettfücher 150 cm per mtr. 1,15 18 Frotteerhandtücher, aus gutem Kräuselstoff, mit schön. eingeweb. Mustern Grösse 45x100 cm per Stück 0,70 19 Damentaschentücher, weiss m. Hohlbaum, feinfädige, gute, sehr beliebte Qualität, 30x30 cm per 1/2 Dutzend 0,70 20 Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45x45 cm per 1/2 Dutzend 0,70 Ungeheuer vorteilhaft! 21 Weisses Hemdentuch, mittelstarkfäd. geschloss., vorzügl. Qualität für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter, noch dichter, 80 cm breit, Ausnahmepreis per mtr. nur 0,36 Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter- od. Stückzahl Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, portofreie Lieferung von 20,— Mk. an Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben Josef Witt, Weiden 392 Oberpf. Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand